

# Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstiger Anlagen

## Planfeststellung

vom 20.12.2007

mit Deckblättern vom 01.03.2018

B 388; Vilsbiburg - Pfarrkirchen

## Ausbau zw. Eggenfelden - Pfarrkirchen Zusatzfahrstreifen BA II mit Umbau Knoten B 388 / PAN 20

Abschnitt 820; Station 0,072 km – Abschnitt 840; Station 0,171 km  
(Bau-km 0+000 – Bau-km 3+070)

**Entwurfsbearbeitung:**

**BAUER Beratende Ingenieure GmbH**

Niederlassung Dingolfing

Marienplatz 19 – 84130 Dingolfing

Tel.: 08731/3165-0 - Fax.: 08731/3165-10

E-Mail: [bauer.dingolfing@bbi-ingenieure.de](mailto:bauer.dingolfing@bbi-ingenieure.de)

**Aufgestellt:**

Pfarrkirchen, den 01.03.2018

Staatliches Bauamt Passau

Servicestelle Pfarrkirchen

.....  
R. Wufka, Ltd. Baudirektor

## VORBEMERKUNGEN ZUM BAUWERKSVERZEICHNIS

### Allgemeines

Das Bauwerksverzeichnis enthält die wesentlichen **technischen** Angaben zur Straße, zu den Bauwerken und zu den betroffenen Anlagen, aber auch rechtliche Regelungen, die mit dem Planfeststellungsbeschluss verbindlich gemacht werden sollen.

#### 1. Kostentragung

Die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung – führt die nachstehend aufgeführten Baumaßnahmen durch. Sie trägt die Kosten, soweit im Bauwerksverzeichnis keine andere Regelung getroffen ist. Für die Höhenfreimachung der B 388 mit der Kreisstraße PAN 20 von Bau-km 2+640 bis Bau-km 3+070 besteht neben der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung – eine Kostenbeteiligung des Landkreises Rottal-Inn als Baulastträger der Kreisstraße. Der Kostenanteil des Landkreises wird in einer gesonderten Kostenvereinbarung geregelt.

Grundsätzlich werden ersatzweise anzulegende bzw. den geänderten Verhältnissen anzugleichende Straßen und Wege seitens der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung – nur in der bisher bestehenden Breite (vorhandener Ausbauquerschnitt) und nur mit dem bisher vorhandenen Deckenaufbau wiederhergestellt. Wird jedoch ein aufwendigerer Ausbau gewünscht, gehen die Mehrkosten zu Lasten des jeweiligen Straßenbaulastträgers.

Die Herstellung oder Änderung von Kreuzungen und Einmündungen öffentlicher Straßen richtet sich nach § 12 FStrG bzw. Art. 32 BayStrWG, von Kreuzungen mit Gewässern nach § 12 a FStrG bzw. Art. 32 a BayStrWG.

#### 2. Straßenbaulast und Unterhaltungspflicht

Straßenbaulastträger für die Bundesstraße B 388 ist die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.

Im Übrigen richtet sich die Baulast an den neuen oder geänderten öffentlichen Straßen und Wegen nach den Bestimmungen des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG). Straßenbaulastträger sind demnach, soweit im Bauwerksverzeichnis nichts anderes bestimmt ist, für

- Staatsstraßen: der Freistaat Bayern (Art. 41 Nr. 1 BayStrWG), soweit nicht Art 42 BayStrWG gilt,
- Kreisstraßen: die Landkreise und kreisfreien Gemeinden (Art. 41 Nr. 2 BayStrWG), soweit nicht Art 42 BayStrWG gilt,
- Gemeindestraßen: die Gemeinden (Art. 47 Abs. 1 BayStrWG),
- öffentliche Feld- und Waldwege (Art. 54 Abs. 1 BayStrWG)
  - soweit ausgebaut: die Gemeinden,
  - soweit nicht ausgebaut: die Beteiligten, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden,
- beschränkt öffentliche Wege: die Gemeinden (Art. 54a Abs. 1 BayStrWG),
- Eigentümerwege: die Grundstückseigentümer (Art. 55 Abs. 1 BayStrWG).

Die Unterhaltung von Kreuzungen der Bundesstraße B 388 richtet sich nach § 13, [13a](#) FStrG.

Die Unterhaltung der Gewässer richtet sich grundsätzlich nach dem jeweils geltenden Wasserrecht (Art. 43 BayWG).

Für die Unterhaltung von Be- und Entwässerungsgräben mit wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung enthält das Wasserrecht keine Regelung (Art. 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BayWG). Sie sind von den jeweiligen Eigentümern zu unterhalten.

### **3. Widmung, Umstufung, Einziehung**

Die im Bauwerksverzeichnis dargestellten Widmungen, Umstufungen und Einziehungen werden mit folgender Maßgabe verfügt:

1. Die neu zu bauenden Straßen bzw. Straßenbestandteile werden entsprechend ihrer im Bauwerksverzeichnis angegebenen Verkehrsbedeutung gewidmet, wobei die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Widmungsvoraussetzungen zu diesem Zeitpunkt vorliegen (Art. 6 Abs. 3 und 6 BayStrWG).
2. Soweit sich die Verkehrsbedeutung von Straßen bzw. Straßenteilen ändert, werden sie umgestuft, wobei die Umstufung jeweils mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam wird (Art. 7 Abs. 5 i. V. mit Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).
3. Soweit öffentliche Verkehrsflächen jegliche Verkehrsbedeutung verlieren, werden sie eingezogen mit der Maßgabe, dass die Einziehung jeweils mit der Sperrung für den öffentlichen Verkehr wirksam wird (Art. 8 Abs. 5 i. V. mit Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).
4. Wird eine öffentliche Straße verbreitert, begradigt, unerheblich verlegt oder ergänzt, so gilt der neue Straßenteil durch die Verkehrsübergabe als gewidmet. Wird in diesem Zusammenhang der Teil einer Straße dem Verkehr auf Dauer entzogen, so gilt dieser Straßenteil durch die Sperrung als eingezogen (Art. 6 Abs. 8, Art. 8 Abs. 6 BayStrWG). Wenn Teile einer Straße in eine andere Straße einbezogen werden, wird die Umstufung mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam.
5. Die zur Einziehung vorgesehenen Teilstrecken sind in den Lageplänen (Unterlage 7.1 [und 7.3](#)) bzw. im Bauwerksverzeichnis kenntlich gemacht.

### **4. Vorübergehende Inanspruchnahme von Geländeflächen für Baumaßnahmen**

Die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung – erhält mit dieser Planfeststellung auch die Möglichkeit, für die Bauzeit zusätzliche Geländestreifen als Arbeitsstreifen nach Maßgabe der Grunderwerbspläne vorübergehend in Anspruch zu nehmen.

### **5. Straßensperrungen, Umleitungen, Zufahrten**

Soweit während der Bauzeit öffentliche Straßen und Wege gesperrt werden müssen oder Umleitungen notwendig werden, gelten hierfür die Bestimmungen des Art. 34 BayStrWG. Private Grundstückszufahrten werden im Zuge der Bauarbeiten nach Maßgabe der Planunterlagen bzw. im Einvernehmen mit den Eigentümern wiederhergestellt.

## 6. Wasserrechtliche Tatbestände

Die Einleitung von Oberflächenwasser der Straße in oberirdische Gewässer und in den Untergrund bedarf der Erlaubnis gemäß WHG und BayWG. Diese Erlaubnis wird auf Antrag zusammen mit dem Planfeststellungsbeschluss ausgesprochen.

Der [durch das Vorhaben verursachte](#) Ausbau von Gewässern im Sinne der §§ 67ff WHG ist Gegenstand des straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahrens (Konzentrationswirkung). Dies gilt auch für Änderungen von Gewässern (Renaturierung), Anlage von Altwässern und Stillgewässern im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

## 7. Ver- und Entsorgungsleitungen, Telekommunikationslinien

Notwendige Änderungen und Schutzmaßnahmen an Ver- und Entsorgungsleitungen werden im Planfeststellungsverfahren nur dem Grunde nach geregelt (ob und wie). Die Kostentragung wird – [mit Ausnahme der Telekommunikationsanlagen](#) - gemäß Rechtslage außerhalb des Planfeststellungsverfahrens unter Zugrundelegung der „[Nutzungsrichtlinien des Bundes \(Verkehrsblatt 2013, 396 und 2014, 214\)](#)“ geregelt. Im Übrigen richtet sich die Kostentragung nach den zwischen Straßenbauverwaltung und Versorgungsunternehmen bereits abgeschlossenen Vereinbarungen.

Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen an Telekommunikationslinien richtet sich nach den §§ 68 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG), sofern bereits Straßenbenutzungen vorliegen.

Etwasige Vorteile für Versorgungsunternehmen sind auszugleichen [nach den Regelungen in Teil D, Nr. 5.5.2 der Nutzungsrichtlinien](#).

Soweit bei der Durchführung der Baumaßnahme Straßen und Wege in der Straßenbaulast Dritter mit Leitungen, die zur Straße gehören, gekreuzt werden müssen (Entwässerungsleitungen, Strom- und Steuerkabel), werden zwischen den jeweiligen Straßenbaulastträgern außerhalb der Planfeststellung Straßenbenutzungsverträge abgeschlossen.

## 8. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft

Um bei Gestaltung und Pflege der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen die naturschutzfachliche Zielsetzung auf Dauer zu gewährleisten, gilt für Eigentum und Unterhaltungslast, vorbehaltlich anderer Regelungen im Einzelfall, folgendes:

- Bei Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erwirbt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung – das Eigentum und übernimmt die Unterhaltungslast, die auch die dem Ausgleichs- und Ersatzziel entsprechende Pflege der Flächen umfasst. Die Vergabe der Unterhaltung an Dritte wird durch Vereinbarung geregelt. In besonders gelagerten Fällen gehen die Flächen nicht in das Eigentum der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung – über. Die dauerhafte Funktionserfüllung wird hier durch Grundbucheintrag (z.B. Auflagen zur Bewirtschaftung) gesichert.
- Ersatzwege, -flächen und andere der Öffentlichkeit dienende Anlagen zur Erholungsnutzung werden durch die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung – angelegt. Es wird angestrebt, die Unterhaltlast und die Verkehrssicherungspflicht in Verwaltungsvereinbarungen mit den Gebietskörperschaften an diese zu übertragen.
- Sinngemäß Gleiches gilt für Flächen, die als Uferrandstreifen an Gewässer im Eigentum öffentlich-rechtlicher Träger angrenzen.

**Abkürzungen**

Anl.	Anlage
Art.	Artikel
AS	Anschlussstelle
AZ	Asbestzement
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BayNatSchG	Bayer. Naturschutzgesetz
BayStrWG	Bayer. Straßen- und Wegegesetz
BayWG	Bayer. Wassergesetz
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz
Br.Kl.	Brückenklasse
BW	Bauwerk
BWV	Bauwerksverzeichnis
dB	Dezibel
dB(A)	Dezibel (A-bewertet)
DIN	Deutsche Industrienorm
DN	Nenndurchmesser
EKrG	Eisenbahnkreuzungsgesetz
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FStrG	Bundesfernstraßengesetz (BGBl 1994 I 854)
FStrKrV	Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung
Fl.Nr.	Flurnummer
Gde.	Gemeinde
gebr.	gebrochen(es)
Gew. %	Gewichtsprozent
GG	Grundgesetz
GVS	Gemeindeverbindungsstraße
GW	Grundwasser
i. d. F.	in der Fassung
HBS	Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen
HW	Hochwasser
kV	Kilovolt
Kr.<	Kreuzungswinkel
Kr.	Kreisstraße
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan (Unterlage 12)
Lkr.	Landkreis
LH	Lichte Höhe
LW	Lichte Weite
MLuS 02	Merkblatt über Luftverunreinigungen an Straßen ohne oder mit lockerer Randbebauung
MS	ministerielles Schreiben
MLC	Militär-Last-Klassen
ü. NN	über Normalnull
NB	Nettobreite
NW	Nennweite
OD	Ortsdurchfahrt

---

ODR	Richtlinien für die rechtl. Behandlung von Ortsdurchfahrten
öFW	öffentlicher Feld- und Waldweg
OK	Oberkante
Plafe	Planfeststellung
PlafeR	Richtlinien für die Planfeststellung von Straßenbauvorhaben
RAS	Richtlinien für die Anlage von Straßen (siehe Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen)
- RAS-Q	Teil: Querschnitte
- RAS-K-1	Teil: Pangleiche Knotenpunkte
- RAS-K-2	Teil: Planfreie Knotenpunkte
RLS - 90	Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen
RiStWag	Richtlinien für bautechn. Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten
RLW	Richtlinien für den ländlichen Wegebau
St	Staatsstraße
Str.	Straße
StraKR	Richtlinien über die Rechtsverhältnisse an Kreuzungen und Einmündungen von Bundesfernstraßen und anderen öff. Straßen
StraWaKR	Fernstraßen/Gewässer-Kreuzungsrichtlinien
TKG	Telekommunikationsgesetz
V-RL	Vogelschutzrichtlinie
Zufahrten-Richtlinien	Richtlinien für die rechtl. Behandlung von Zufahrten und Zugängen an Bundesstraßen

# 1 Bundesstraße B 388

## Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Lageplan Teil 1-4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1	Bau-km 0+000 (= Abschnitt 820; Station 0,072 km) bis Bau-km 3+070 (=Abschnitt 840; Station 0,171 km)	Bundesstraße B 388 Vilsbiburg - Pfarr- kirchen	a) und b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Der auszubauende Straßenabschnitt von Bau-km 0+000 (= Abschnitt 820; Station 0,072 km) bis Bau-km 3+070 (=Abschnitt 840; Station 0,171 km) ist Teil der Bundesstraße B 388 Vilsbiburg – Pfarrkirchen.</p> <p>Die Bundesstraße erhält wegen der hohen Verkehrsbelastung von Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+775 auf Teilstrecken einen Zusatzfahrstreifen.</p> <p>Bei Bau-km 1+365 kreuzt die Straße die Bahnlinie Mühldorf – Passau und wird mittels eines neuen Brückenbauwerks überführt.</p> <p>Der derzeit höhengleiche Knotenpunkt mit der Kreisstraße PAN 20 wird mittels eines neuen Brückenbauwerks höhenfrei gemacht.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Anlage 12 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Bauwerksverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Soweit nicht §2 Abs. 6a FStrG gilt, erfolgt die Widmung zur Bundesstraße mit der Maßgabe, dass diese mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des §2 Abs. 2 FStrG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p>

## 2 Geh- und Radweg

### Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Lageplan Teil 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
2	Kreisverkehrs- platz rechts	Geh- und Rad- weg	a) - b) Stadt Eggenfel- den	<p>Südlich des Kreisverkehrsplatzes der B 388 wird am südlichen Fahrbahnrand bzw. am Böschungsfuß der GVS nach Gern und am westlichen Böschungsfuß der Dammböschung des neu zu bauenden Bypasses (BWVz. Nr. 4) ein selbständiger Geh- und Radweg erstellt.</p> <p>Er dient zur Verbindung des bestehenden Geh- und Radweges im Westen mit der südlich der B 388 verlaufenden Gemeindeverbindungsstraße nach „Haus“</p> <p>Der Geh- und Radweg wird mit einer Breite von 2,50 m ausgeführt und asphaltiert.</p> <p>Der Weg wird zum beschränkt öffentlichen Weg gewidmet (selbständiger Geh- und Radweg), mit der Maßgabe, dass diese mit der Verkehrsübergabe wirksam wird.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die künftige Baulast und Unterhaltung obliegen der Stadt Eggenfelden als Straßenbaulastträger.</p>

**3a Geh- und Radweg (Einziehung)**

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
3a	Kreisverkehrsplatz	Geh- und Radweg (Einziehung)	a) Stadt Eggenfelden b) ---	<p>Am Kreisverkehrsplatz am Bauanfang wird der bestehende Geh- und Radweg von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Durch den Neubau des Bypasses am Kreisverkehrsplatz verliert der Geh- und Radweg seine Funktion und wird rückgebaut und eingezogen.</p> <p>Als Ersatz wird ein neuer Geh- und Radweg ausgeführt (BWVz. Nr. 2).</p> <p>Soweit nicht Art. 8 Abs. 6 gilt, wird die Einziehung nach Art. 8 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Sperrung wirksam wird.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p>

### 3 Kanalisation, bestehend, öffentlich (in Privatgrundstück)

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

**Lageplan Teil 1**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
3	0-060 rechts	bestehende Kanalisationsleitung Mischwasserkanal	a) und b) Stadt Eggenfelden als Entsorgungsunternehmen	<p>Bei Bau-km 0-060 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Kanalisationsleitung (Mischwasserkanal) berührt.</p> <p>Die Leitung muss bei Bedarf an die neue Lage der Fahrbahn der verlegten GVS (BWVz. Nr. 5) angeglichen werden.</p> <p>Es ist beabsichtigt Oberflächenwasser aus der Rasenmulde (BWVz. Nr. 6) über einen Einlaufschacht in die Kanalisationsleitung einzuleiten.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Stadt Eggenfelden als Entsorgungsunternehmen .</p>

## 4 Bundesstraße mit höhengleichen Anschluss

### Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Lageplan Teil 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
4	Bau-km 0-120 (Kreisverkehrs- platz) bis Bau-km 0+000 (= Ab- schnitt 820; Sta- tion 0,072 km) rechts	Bundesstraße B 388 Vilsbiburg - Pfarrkirchen Kreisverkehrs- platz zur B20	a) und b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Von Bau-km 0-120 bis 0+000 wird der bestehende Kreisverkehrsplatz der zukünftigen Verkehrsbelastung entsprechend optimiert.</p> <p>Östlich des südlichen Anschlußastes wird ein sog. Bypass zur B 388 in Richtung Pfarrkirchen ausgeführt.</p> <p>Soweit nicht im Bauwerksverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Der neue Straßenabschnitt wird zur Bundesstraße gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 FStrG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die künftige Baulast und Unterhaltung obliegen der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung als Straßenbaulastträger.</p>

# 5 GVS - Änderung

## Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Lageplan Teil 1-2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
5	0-190 bis 0+905 rechts	Gemeindever- bindungsstraße	a) und b) Stadt Eggenfelden	<p>Vom Anschluß an die GVS nach Gern bei Bau-km 0-190 bis Bau-km 0+905 wird die teilweise bestehende GVS durch die Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Von Bau-km 0-190 bis 0+370 wird durch den Neubau des Bypasses am Kreisverkehrsplatz an der B 388 (BWVz. Nr. 4) und den Anbau eines Zusatzfahrstreifens an die B 388 (BWVz. Nr. 1) die best. GVS durch die entstehende Dammböschung überbaut. Im Zuge der Baumaßnahme wird die GVS abgerückt und an den südlichen Böschungsfuß des Bypasses und der B 388 gelegt.</p> <p>Von Bau-km 0+370 bis 0+670 wird die GVS neu trassiert und an den südlichen Böschungsfuß der B 388 gelegt.</p> <p>Von Bau-km 0+670 bis 0+905 wird die best. GVS durch den Anbau der B 388 abgerückt und an den südlichen Böschungsfuß gelegt.</p> <p>Bei Bau-km 0+390 sowie bei Bau-km 0+670 wird die best. GVS an die neue GVS angeschlossen.</p> <p>Die GVS wird mit einer Breite von 4,75m ausgeführt und asphaltiert.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung zur GVS mit der Maßgabe verfügt, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird.</p> <p>Soweit nicht im Bauwerksverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen flächig in Rasenmulden abgeleitet.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die künftige Baulast und Unterhaltung obliegen der Stadt Eggenfelden als Straßenbaulastträger.</p>

## 6 Entwässerung freie Strecke

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

**Lageplan Teil 1**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
6	0-070 bis 0+285 rechts	Rasenumulde	a) und b) Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauver- waltung	<p>Im Dammbereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser über die Bankette, Böschungen und Rasenumulde großflächig versickert bzw. über eine bestehende Verrohrung bei Bau-km 0+285 dem Vorfluter zugeführt.</p> <p>Im Bereich von Bau-km 0+140 bis 0+285 wird wegen der beengten Verhältnisse ein Spitzgraben am nördlichen Fahrbahnrand der GVS (BWVz. Nr. 5) zur Wasserführung ausgeführt.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Raubett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

## 7 Telekommunikationslinie, bestehend

### Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Lageplan Teil 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
7	0-070 bis 0+380 rechts	Telekommunikationslinie (Erdkabel)	a) und b) Deutsche Telekom AG	<p>Von Bau-km 0-070 bis Bau-km 0+380 wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt.</p> <p>Die Anlage wird von der neuen Straße bzw. der Böschung überbaut. Sie muss gesichert und an die neue Lage der GVS (BWVz. Nr. 5) angepasst werden.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG.</p>

## 8 Stromleitung, bestehend

### Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Lageplan Teil 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
8	0+030 bis 0+385	0,4 kV-Leitung ( Erdkabel )	a) und b) e.on als Leitungs- träger	<p>Von Bau-km 0+030 bis 0+385 wird durch die Baumaßnahme eine Anlage der e.on berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und zwar bei Bedarf gesichert an die Höhenlage der neuen Dammböschung angepasst.</p> <p><u>Hinweise:</u> Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der e.on als Leitungsträger</p>

## 9 Durchlass, neu

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

**Lageplan Teil 1**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
9	0+0+130	Durchlass neu DN 500	a) und b) Bundesrepublik Deutschland - Stra- ßenbauverwaltung	<p>Bei Bau-km 0+130 wird durch die Bau- maßnahme ein Durchlass DN 500 er- forderlich.</p> <p>Der Durchlass dient der Weiterführung des aus den Rasenmulden anfallenden Niederschlagswassers der B 388 über die Straßenentwässerung der verlegten GVS (BWVz. Nr. 5) und eine neu zu bauende Verrohung (BWVz. Nr. 11) zum Vorfluter (Rott).</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträ- ger.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßen- baulastträger der B 388.</p>

## 10 aktive Lärmschutzanlage

### Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Lageplan Teil 1-2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
10	0+000 bis 0+910 links	Lärmschutzwand	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland - Stra- ßenbauverwaltung	<p>Der Straßenbaulastträger errichtet von Bau-km 0+000 bis 0+910 eine Lärmschutzwand, die die Einhaltung der Grenzwerte gemäß 16. BImSchV bei der prognostizierten Verkehrsmenge sicherstellt.</p> <p>Die Höhe über Fahrbahn beträgt zwischen 2,50 und 3,75 m.</p> <p>Im Abstand von 200 m werden im Bereich der Lärmschutzwand Fluchttüren angeordnet.</p> <p>Die Lärmschutzanlage wird Bestandteil der B 388.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt dem Straßenbaulastträger der B 388.</p>

**11**      **Kanalisation, neu**

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
11	0+135 bis 0+285 rechts	Kanalisationslei- tung, neu DN 500	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland – Stra- ßenbauverwaltung.	<p>Von Bau-km 0+135 bis 0+285 wird durch die Baumaßnahme eine neue Kanalisationsleitung DN 500 (Regenwasserkanal) erforderlich.</p> <p>Die Leitung dient der Weiterführung des aus den Rasenmulden anfallenden Niederschlagswassers der B 388 zum Vorfluter.</p> <p>Die Leitung verläuft auf einer Länge von 150 m parallel zur GVS (BWVz. Nr. 5) und anschließend 165 m im Privatgrund bis zur Einleitung in den Vorfluter.</p> <p>Die Lage der Leitung auf Privatgrund wird mit Eintragung einer beschränkten Dienstbarkeit auf Fl. Nr. 800 gesichert.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

## 12 Entwässerung freie Strecke

### Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Lageplan Teil 1-2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
12	0+285 bis 1+330 rechts	Rasenmulde	a) und b)  Bundesrepublik Deutschland – Stra- ßenbauverwaltung	<p>Im Dammbereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser über die Bankette, Böschungen und Rasenmulde großflächig versickert bzw. über bestehende Verrohrungen und Gräben bei Bau-km 0+285, 0+485, 0+770, 1+050 und 1+200 dem Vorfluter zugeführt.</p> <p>Im Bereich von Bau-km 0+285 bis 0+350 wird wegen der beengten Verhältnisse ein Spitzgraben am nördlichen Fahrbahnrand der GVS (BWVz. Nr. 5) zur Wasserführung ausgeführt.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

**13**      **Kanalisation, neu****Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)****Lageplan Teil 1**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
13	0+445 bis 0+490 rechts	Kanalisationslei- tung, neu DN 400	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland – Stra- ßenbauverwaltung.	<p>Von Bau-km 0+445 bis 0+490 wird durch die Baumaßnahme eine neue Kanalisationsleitung DN 400 (Regenwasserkanal) erforderlich.</p> <p>Die Leitung dient der Weiterführung des aus den Rasenmulden anfallenden Niederschlagswassers der B 388 zum Vorfluter.</p> <p>Die Leitung verläuft auf einer Länge von 60 m im Privatgrund.</p> <p>Die Lage der Leitung auf Privatgrund wird mit Eintragung einer beschränkten Dienstbarkeit auf Fl. Nr. 792 gesichert.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

# 14 Durchlass, bestehend

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

**Lageplan Teil 1**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
14	0+485	bestehender Durchlass  DN 300	a) und b) Bundesrepublik Deutschland - Stra- ßenbauverwaltung	<p>Bei Bau-km 0+485 wird durch die Bau- maßnahme ein bestehender Durchlass DN 300 berührt.</p> <p>Der Durchlass dient der Weiterführung des aus den Rasenmulden anfallenden Niederschlagswassers der B 388 zum Vorfluter.</p> <p>Der Durchlass muss an die neue Lage der Fahrbahn angeglichen werden, d. h. im südlichen Bereich des Anbaus der B 388 (BWVZ. Nr. 1) verlängert werden.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträ- ger.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßen- baulastträger.</p>

**15**      **GVS - Änderung**

**V e r z e i c h n i s**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

**Blatt 1 (Pl. 2)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
15		entfallen		

## 16 Brücke über den Zellhuber Bach

### Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Lageplan Teil 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
16	0+770	BW 0.1  Brücke über den Zellhuber Bach	a) und b)  Bundesrepublik Deutschland - Stra- ßenbauverwaltung	<p>Die B 388 kreuzt den Zellhuber Bach mittels eines bestehenden Wellstahlrohrdurchlasses.</p> <p>Der bestehende Durchlass wird durch ein neues Bauwerk ersetzt.</p> <p>Abmessungen des neuen Bauwerks: L.W. = 3,00 m L.H. = 1,75 m Scheitellänge: 29,00 m</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß § 13 a Abs. 1 FStrG / Art. 33 a Abs. 1 BayStrWG dem Straßenbaulastträger.</p> <p>Der Straßenbaulastträger hat die Unterhaltungsmehrkosten am Gewässer zu tragen, die durch die Verkehrsanlage verursacht werden (Art. 22 Abs. 3 BayWG) oder zum Schutz dieser Anlage erforderlich sind (Art. 43 Abs. 4 BayWG).</p> <p>Die Ufer des Gewässers werden so ausgebildet, dass sie für Tierwanderungen (Kleintiere) geeignet sind (siehe Maßnahmenplan des LBP).</p>

**17**      **Stromleitung, bestehend**

**V e r z e i c h n i s**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
17	0+730 bis 0+900	0,4 kV-Leitung  ( Erdkabel )	a) und b)  e.on als Leitungs- träger	<p>Von Bau-km 0+730 bis 0+900 wird durch die Baumaßnahme eine Anlage der e.on berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und zwar gesichert und an den südlichen Rand der abgerückten GVS (BWVz. Nr. 13) verlegt.</p> <p><u>Hinweise:</u> Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der e.on als Leitungsträger.</p>

**18      Telekommunikationslinie, bestehend**

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

**Lageplan Teil 2**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
18	0+750 bis 0+905 rechts	Telekommunikationslinie (Erdkabel)	a) und b) Deutsche Telekom AG	<p>Von Bau-km 0+750 bis Bau-km 0+905 wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt.</p> <p>Die Anlage wird von der neuen Straße bzw. der Böschung überbaut. Sie muss gesichert und an die neue Lage der GVS (BWVz. Nr. 4) verlegt werden.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG.</p>

**19      sonstige Straße (Einziehung)**

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

**Lageplan Teil 2**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
19	0+900 rechts	Anschluss GVS	a) Stadt Eggenfelden b) ---	<p>Bei Bau-km 0+900 wird der bestehende Anschluss der GVS an die B 388 von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Der höhengleiche Anschluss entfällt und die nicht mehr benötigten Straßenteile werden eingezogen und rekultiviert.</p> <p>Soweit nicht Art. 8 Abs. 6 gilt, wird die Einziehung nach Art. 8 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Sperrung wirksam wird.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p>

**19a**      **Beseitigung von bestehenden Gebäude**

**V e r z e i c h n i s**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

**Lageplan Teil 2**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
19a	0+930 rechts	Beseitigung bestehendes Gebäude	a) Bundesrepublik Deutschland b) ---	Bei Bau-km 0+930 muss im Zuge der Baumaßnahme ein bestehendes Gebäude auf der Fl. Nr. 826 beseitigt werden.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.

## 20 Stromleitung, bestehend

### Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Lageplan Teil 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
20	0+895	0,4 kV-Leitung ( Erdkabel )	a) und b) e.on als Leitungs- träger	<p>Bei Bau-km 0+895 wird durch die Bau- maßnahme eine Anlage der e.on be- rührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und bei Bedarf gesichert und an die neuen Höhenverhältnisse der Fahrbahn angepasst.</p> <p><u>Hinweise:</u> Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf er- stellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der e.on als Leitungsträger</p>

## 21 Telekommunikationslinie, bestehend

### Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Lageplan Teil 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
21	0+905	Telekommunikationslinie (Erdkabel)	a) und b) Deutsche Telekom AG	<p>Bei Bau-km 0+905 wird durch die Bau- maßnahme eine Telekommunikationsli- nie der Deutschen Telekom AG berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und bei Bedarf gesichert und an die neuen Höhenverhältnisse der Fahrbahn angepasst.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG.</p>

**22**      **sonstige Straße (Einziehung)**

**V e r z e i c h n i s**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
22	0+900 links	Zufahrt	a) Stadt Eggenfelden b) ---	<p>Bei Bau-km 0+900 wird die bestehende Zufahrt an die B 388 von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Der höhengleiche Anschluss entfällt und die nicht mehr benötigten Straßenteile werden eingezogen und rekultiviert.</p> <p>Soweit nicht Art. 8 Abs. 6 gilt, wird die Einziehung nach Art. 8 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Sperrung wirksam wird.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p>

## 23 aktive Lärmschutzanlage

### Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Lageplan Teil 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
23	0+910 bis 1+200 links	Lärmschutzwall	a) - b) Bundesrepublik Deutschland - Stra- ßenbauverwaltung	<p>Der Straßenbaulastträger errichtet von Bau-km 0+850 bis 1+200 einen Lärmschutzwall, der die Einhaltung der Grenzwerte gemäß 16. BImSchV bei der prognostizierten Verkehrsmenge sicherstellt. Der Wall wird in die neue Dammböschung der B 388 integriert.</p> <p>Die Höhe der Wallkrone über Fahrbahn beträgt 3,00 m.</p> <p>Die Lärmschutzanlage wird Bestandteil der B 388.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

**23a**     **aktive Lärmschutzanlage**

**V e r z e i c h n i s**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
23a	1+200 bis 1+450 links	Lärmschutzwand	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland - Stra- ßenbauverwaltung	<p>Der Straßenbaulastträger errichtet von Bau-km 1+200 bis 1+450 eine Lärm-schutzwand, die die Einhaltung der Grenzwerte gemäß 16. BImSchV bei der prognostizierten Verkehrsmenge sicherstellt.</p> <p>Die Höhe über Fahrbahn beträgt 2,50 m.</p> <p>Die Lärmschutzanlage wird Bestandteil der B 388.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträ-ger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt dem Straßenbaulastträger der B 388.</p>

## 24 Kanalisation, bestehend, öffentlich (in Straßengrundstück)

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

**Lageplan Teil 2**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
24	1+050	bestehende Kanalisationsleitung DN 400 (Verrohrung)	a) und b) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung	<p>Bei Bau-km 1+050 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Kanalisationsleitung DN 400 berührt.</p> <p>Die Leitung dient der Weiterführung des aus den Rasenmulden anfallenden Niederschlagswassers der B 388 zum Vorfluter.</p> <p>Die Leitung muss an die neue Lage der Fahrbahn bzw. Böschung angeglichen werden, d. h. im nördlichen Bereich der Böschung der B 388 (BWVZ. Nr. 1) verlängert werden.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

**25**      **Betriebsweg****Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)****Lageplan Teil 2**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
25	0+910 bis 1+330 rechts	Betriebsweg	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland - Stra- ßenbauverwaltung	<p>Es wird ein Betriebsweg zur Unterhal- tung des Brückenbauwerks (BWVz. Nr. 28) <b>und der Entwässerungsanlagen nördlich der B 388</b> neu angelegt.</p> <p>Er schließt bei Bau-km 0+910 an die abgerückte GVS (BWVz. Nr. 5) und verläuft an der südlichen Böschungs- kante der Dammböschung der B 388 bis zum Brückenbauwerk BW 1.1.</p> <p>Der Weg wird mit einer Breite von <b>3,00 m</b> ausgeführt.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträ- ger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt dem <b>Straßenbaulastträger der Bundes- straße</b>.</p>

## 26 Kanalisation, bestehend, öffentlich (in Straßengrundstück)

### Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Lageplan Teil 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
26	1+205	bestehende Kanalisationsleitung DN 800 (Verrohrung)	a) und b) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung	<p>Bei Bau-km 1+205 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Kanalisationsleitung DN 800 berührt.</p> <p>Die Leitung dient der Weiterführung des aus den Rasenmulden anfallenden Niederschlagswassers zum Vorfluter.</p> <p>Die Leitung muss an die neue Lage der Fahrbahn bzw. Böschung angeglichen werden, d. h. im südlichen Bereich der Böschung der B 388 (BWVZ. Nr. 1) verlängert werden.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

**26a**      **Kanalisation, neu****Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)****Lageplan Teil 2**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
26a	1+200  rechts	Kanalisationslei- tung, neu  DN 250	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland - Stra- ßenbauverwaltung	<p>Bei ca. Bau-km 01+200 wird durch die Baumaßnahme eine neue Kanalisationsleitung DN 250 (Regenwasserkanal) auf einer Länge von ca. 145 m an Stelle eines bestehenden Grabens erforderlich.</p> <p>Die Leitung dient der Weiterführung des aus den Rasenmulden anfallenden Niederschlagswassers der B 388 zum Vorfluter.</p> <p>Die Leitung verläuft auf einer Länge von 140 m im Privatgrund.</p> <p>Die Lage der Leitung auf Privatgrund wird mit Eintragung einer beschränkten Dienstbarkeit auf den Fl. Nrn. 826/16 und 826/2 gesichert.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

## 27 Beseitigung eines bestehenden Brückenbauwerks

### Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Lageplan Teil 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
27	1+150 bis 1+450	Abbruch best. Brückenbauwerk über Bahnlinie Mühldorf - Passau	a) Bundesrepublik Deutschland - Stra- ßenbauverwaltung b) ---	<p>Von Bau-km 1+150 bis 1+450 muss im Zuge der Baumaßnahme das bestehende Brückenbauwerk der B 388 über die Bahnlinie Mühldorf – Passau einschließlich des Rückbaus der nicht mehr benötigten Bereiche der bestehenden Dammböschung beseitigt werden.</p> <p>Als Ersatz wird ein neues Brückenbauwerk über die Bahnlinie erstellt (BWVz. Nr. 28)</p> <p>Abmessungen des best. Bauwerks:</p> <p>Dreifeldbauwerk</p> <p>Länge: 80 m</p> <p>Breite zw. den Gel. = 11,50 m</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p>

## 28 Brücke über Bahnlinie

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

**Lageplan Teil 2**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
28	1+320 bis 1+410	BW 1.1 Ersatz- brücke über Bahnlinie Mühl- dorf - Passau	a) - b) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauver- waltung	<p>Die B 388 kreuzt die Bahnlinie Mühldorf – Passau und wird mit einem Bauwerk überführt.</p> <p>Art des Bauwerks und Abmessung:</p> <p><b>Dreifeldbauwerk</b>  <b>Einzelstützweiten:</b>                      31,5 m + 39,0 m +31,5 m  <b>Länge:</b> 102,0 m  <b>Lichte Höhe:</b> ≥ 5,00 m  <b>Breite zw. d. Gel.</b> 16,24 m</p> <p>Brückenklasse nach DIN Fachbe- richt 101</p> <p>Das Oberflächenwasser wird am tiefe- ren Widerlager mit einer befestigten Rinne über Bankett und Böschung dem Vorfluter zugeführt.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt Bundesre- publik Deutschland – Straßenbauver- waltung.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt der Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung.</p>

**29**      **Stromleitung, bestehend**

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
29	1+350	0,4 kV-Leitung ( Erdkabel )	a) und b) e.on als Leitungs- träger	<p>Bei Bau-km 1+350 wird durch die Bau- maßnahme eine Anlage der e.on be- rührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und bei Bedarf gesichert und an die Lage des Brückenpfeilers des neuen Brückenbauwerks (BWVz. Nr. 28) an- gepasst.</p> <p><u>Hinweise:</u> Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf er- stellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der e.on als Leitungsträger.</p>

**30**      **Bushaltebuchten neu**

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
30	1+360 links	Bushaltebuchten	a) --- b) Stadt Eggenfelden	<p>Im Bereich von Spanberg entfallen die Bushaltestellen an der B 388. Als Ersatz werden bei Bau-km 1+360 an der GVS bei Spanberg zwei Bushaltebuchten neu angelegt und einschließlich der unmittelbar angrenzenden Warteflächen, nicht aber der Zuwegungen und Wartehäuschen, Bestandteil der GVS.</p> <p>Zur Maßnahme gehören auch sämtliche Entwässerungseinrichtungen wie Hochborde, Einlaufschächte und Entwässerungsleitungen.</p> <p>Die Kosten für die Bushaltebuchten einschließlich Wartefläche trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt der Stadt Eggenfelden als Straßenbaulastträger der GVS.</p>

**30a** Regenrückhaltebecken

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
30a	1+400 links	Regenrückhaltebecken RRB 1 (trockenfallend)	a) - b) Bundesrepublik Deutschland – Stra- ßenbauverwaltung	<p>Zur schadlosen Ableitung und Vorreinigung des Straßenoberflächenwassers wird bei Bau-km 1+400 nördlich der künftigen B 388 ein trockenfallendes Regenrückhaltebecken angelegt.</p> <p>Rückhaltevolumen <math>V &gt; 72 \text{ m}^3</math></p> <p>Der Ablauf erfolgt in den Grabenzulauf zum Dürrwimmer Graben.</p> <p>Zur Unterhaltung des Beckens wird die GVS Spanberg genutzt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung des Beckens obliegt der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Im Übrigen wird auf Unterlage 13 verwiesen</p>

**31      Telekommunikationslinie, bestehend**

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
31	1+370 links	Telekommunikationslinie (Erdkabel)	a) und b) Deutsche Telekom AG	<p>Bei Bau-km 1+370 wird durch die Bau-maßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt.</p> <p>Die Anlage liegt im Einmündungsbereich der neuen GVS (BWVz. Nr. 39) und wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und bei Bedarf gesichert und an die neuen Höhenverhältnisse der Fahrbahn angepasst.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG.</p>

**32 Kanalisation, bestehend, öffentlich (in Straßengrundstück)**

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
32	1+340 bis 1+420 links	Kanalisations- leitung, beste- hend DN 200	a) und b)  Gemeinde Heberts- felden	<p>Von Bau-km 1+340 bis 1+420 wird durch die Baumaßnahme eine Kanalisationsleitung DN 200 der Gemeinde Hebertsfelden berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und bei Bedarf gesichert und an die neuen Höhenverhältnisse der Fahrbahn angepasst.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Zwischen dem Straßenbaulastträger und der Gemeinde Hebertsfelden wurde bereits eine Vereinbarung über Straßenbenutzungsrecht mit Folgekostenregelung getroffen.</p> <p>Kostenträger ist die Gemeinde Hebertsfelden, der auch die künftige Unterhaltung der Leitung obliegt.</p>

## 32a Baumfahung, Baustraße

### Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Lageplan Teil 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
32a	1+355 bis 1+530 links	Baumfahung	a) --- b) ---	<p>Zur Erstellung der neuen Brücke über die Bahn BW 1.1 (BWVz. Nr. 28) ist zwischen Bau-km 1+355 bis ca. 1+530 eine Baumfahung erforderlich.</p> <p>Nach Abschluss der Brückenbaumaßnahme wird die Baumfahung ordnungsgemäß rückgebaut und rekultiviert.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten für die Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p>

**33**      **Durchlass**

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
33	1+430 rechts	Durchlass  DN 1000	a) und  b) Bundesrepublik Deutschland – Stra- ßenbauverwaltung.	<p>Es ist ein Durchlass DN 1000 betroffen.</p> <p>Der Durchlass dient zur Weiterführung des Geländewassers unter der B 388 (BWVz. Nr. 1) zum bestehenden Graben südlich der Bahnlinie Mühldorf - Passau.</p> <p>Die Leitung muss an die neue Lage der Fahrbahn bzw. Böschung angeglichen werden, d. h. im südlichen Bereich der Böschung der B 388 (BWVZ. Nr. 1) verlängert werden.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p>

**34 Gemeindeverbindungsstraße (Änderung)**

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (*)	Regelung
1	2	3	4	5
34	1+415 bis 1+565 rechts	GVS Änderung	a) und b) Gemeinde Hebertsfelden	<p>Von Bau-km 1+415 bis 1+565 wird die bestehende GVS Eggenfelden – Linden von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Der höhengleiche Anschluss der GVS an die B 388 Spanberg bei Bau-km 1+610 entfällt.</p> <p>Als Ersatz wird der Anschluss an die B 388 bei Bau-km 1+480, ca. 130 m in Richtung Westen neu erstellt.</p> <p>Die GVS wird im Einmündungsbereich der neuen Situation lage- und höhenmäßig an den Ausbau der B 388 (BWVz. Nr. 1) angepasst.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung nach Art. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Soweit nicht Art. 8 Abs. 6 gilt, wird die Einziehung der entfallenden Straßenteile nach Art. 8 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Sperrung wirksam wird.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung und die Straßenbaulast obliegen der Gemeinde Hebertsfelden.</p>

**35      Telekommunikationslinie, bestehend**

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
35	1+410 bis 1+610 links	Telekommunikationslinie (Erdkabel)	a) und b) Deutsche Telekom AG	<p>Von Bau-km 1+410 bis 1+610 wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und bei Bedarf gesichert und an die neuen Höhenverhältnisse der Fahrbahn und der Böschung angepasst.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG.</p>

**36 Kanalisation, bestehend, öffentlich (in Straßengrundstück)**

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
36	1+410 bis 1+600 links	Kanalisations- leitung, beste- hend (Drucklei- tung)	a) und b) Gemeinde He- bertsfelden	<p>Von Bau-km 1+410 bis 1+600 wird durch die Baumaßnahme eine Kanalisationsleitung (Druckleitung) der Gemeinde Hebertsfelden berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und bei Bedarf gesichert und an die neuen Höhenverhältnisse der Fahrbahn und des anstehenden Geländes angepasst.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Zwischen dem Straßenbaulastträger und der Gemeinde Hebertsfelden wurde bereits eine Vereinbarung über Straßenbenutzungsrecht mit Folgekostenregelung getroffen.</p> <p>Kostenträger ist die Gemeinde Hebertsfelden, der auch die künftige Unterhaltung der Leitung obliegt.</p>

**37**      **Stromleitung, bestehend**

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
37	1+410 bis 1+600 links	0,4 kV-Leitung ( Erdkabel )	a) und b) e.on als Leitungs- träger	<p>Von Bau-km 1+410 bis 1+600 wird durch die Baumaßnahme eine Anlage der e.on berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und bei Bedarf gesichert und an die neuen Höhenverhältnisse der Straße bzw. der Böschung angepasst.</p> <p><u>Hinweise:</u> Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach bestehenden Verträgen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der e.on als Leitungsträger</p>

**38**      **Durchlass**

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
38	1+440 rechts	Durchlass  DN 1000	a) -  b) Gemeinde Hebertsfelden	<p>Bei Bau-km 1+440 wird im Bereich des Neubaus der GVS (BWVz. Nr. 39) ein Durchlass DN 1000 erforderlich.</p> <p>Der Durchlass dient zur Weiterführung des Geländewassers unter den Neubau der GVS (BWVz. Nr. 39) zum bestehenden Graben südlich der Bahnlinie Mühldorf - Passau.</p> <p>Die Leitung muss an die neue Lage der Fahrbahn bzw. Böschung angeglichen werden, d. h. im südlichen Bereich der Böschung der B 388 (BWVZ. Nr. 1) verlängert werden.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Gemeinde Hebertsfelden.</p>

**39**      **Gemeindeverbindungsstraße (neu)****Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)****Lageplan Teil 2**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
39	1+370 bis 1+610  rechts	Neubau  GVS	a) ---  b) Gemeinde He- bertsfelden	<p>Der neu zu bauende Straßenabschnitt von Bau-km 1+370 bis 1+610 wird Teil der GVS Eggenfelden – Linden.</p> <p>Der Straßenneubau dient zur Anbindung der GVS Eggenfelden – Linden an die B 388 als Ersatz der wegfallenden höhengleichen Kreuzung mit der B 388 bei Bau-km 1+610.</p> <p>Die GVS wird mit einer Breite von 5,50 m ausgeführt und asphaltiert.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Anlage 12 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Bauwerksverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die neue Straße wird zur GVS gewidmet.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung zur GVS mit der Maßgabe verfügt, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung und die Straßenbaulast obliegt der Gemeinde Hebertsfelden.</p>

**40**      **Geh- und Radweg**

**V e r z e i c h n i s**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

**Blatt 1 (Pl. 3)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
40				
entfallen				

**41**      **aktive Lärmschutzanlage**

**V e r z e i c h n i s**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
41	1+535 bis 1+740 links	Lärmschutzwand	a) - b) Bundesrepublik Deutschland - Stra- ßenbauverwaltung	<p>Der Straßenbaulastträger errichtet von Bau-km 1+535 bis 1+740 eine Lärmschutzwand, die die Einhaltung der Grenzwerte gemäß 16. BImSchV bei der prognostizierten Verkehrsmenge sicherstellt.</p> <p>Die Höhe über Fahrbahn beträgt 4,00 m.</p> <p>Die Lärmschutzanlage wird Bestandteil der B 388.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

**42**      **Stromleitung, bestehend**

**V e r z e i c h n i s**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
42	1+610	0,4 kV-Leitung  ( Erdkabel )	a) und b)  e.on als Leitungs- träger	<p>Bei Bau-km 1+610 wird durch die Bau- maßnahme eine Anlage der e.on be- rührt.</p> <p>Die Anlage liegt wird, soweit erforder- lich, den neuen Verhältnissen ange- passt und bei Bedarf gesichert und an die neuen Höhenverhältnisse der Fahr- bahn angepasst.</p> <p><u>Hinweise:</u> Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf er- stellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach bestehenden Verträgen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der e.on als Leitungsträger.</p>

**43      Kanalisation, bestehend, öffentlich (in Straßengrundstück)**

**V e r z e i c h n i s**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
43	1+590	Kanalisations- leitung, beste- hend (Drucklei- tung)	a) und b)  Gemeinde Heberts- felden	<p>Bei Bau-km 1+590 wird durch die Bau- maßnahme eine Kanalisationsleitung (Druckleitung) der Gemeinde Heberts- felden berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und bei Bedarf gesichert und an die neuen Höhenverhältnisse der Fahrbahn angepasst.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Zwischen dem Straßenbaulastträger und der Gemeinde Hebertsfelden wur- de bereits eine Vereinbarung über Straßenbenutzungsrecht mit Folgekos- tenregelung getroffen.</p> <p>Kostenträger ist die Gemeinde Heberts- felden, der auch die künftige Unterhal- tung der Leitung obliegt.</p>

**44**      **Gemeindeverbindungsstraße (Änderung)**

**V e r z e i c h n i s**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
44	1+610  rechts	GVS	a) und  b) Gemeinde Hebertsfelden	<p>Bei Bau-km 1+610 wird die bestehende GVS von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Künftig ist nur noch ein Rechtseinbiegen in die B 388 möglich.</p> <p>Der Anschluss an die B 388 (BWVz. Nr. 1) und die neue Einmündung des Neubaus der GVS (BWVz. Nr. 39) werden gemäß der gültigen Vorschriften der neuen Situation angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung und die Straßenbaulast obliegt der Gemeinde Hebertsfelden.</p>

**45 Kanalisation, bestehend, öffentlich (in Straßengrundstück)**

**V e r z e i c h n i s**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
45	1+610 rechts	Kanalisations- leitung beste- hend (Drucklei- tung)	a) und b)  Gemeinde Heberts- felden	<p>Bei Bau-km 1+610 wird durch die Bau- maßnahme eine Kanalisationsleitung (Druckleitung) der Gemeinde Heberts- felden berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und bei Bedarf gesichert und an die neuen Höhenverhältnisse der Fahrbahn angepasst.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Zwischen dem Straßenbaulastträger und der Gemeinde Hebertsfelden wur- de bereits eine Vereinbarung über Straßenbenutzungsrecht mit Folgekos- tenregelung getroffen.</p> <p>Kostenträger ist die Gemeinde He- bertsfelden, der auch die künftige Un- terhaltung der Leitung obliegt.</p>

**46 Kanalisation, bestehend, öffentlich (in Straßengrundstück)**

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
46	1+610 rechts	Kanalisations- leitung, beste- hend  DN 200	a) und b)  Gemeinde Heberts- felden	<p>Bei Bau-km 1+610 wird durch die Bau- maßnahme eine Kanalisationsleitung (DN 200) der Gemeinde Hebertsfelden berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und bei Bedarf gesichert und an die neuen Höhenverhältnisse der Fahrbahn angepasst.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Zwischen dem Straßenbaulastträger und der Gemeinde Hebertsfelden wur- de bereits eine Vereinbarung über Straßenbenutzungsrecht mit Folgekos- tenregelung getroffen.</p> <p>Kostenträger ist die Gemeinde He- bertsfelden der auch die künftige Un- terhaltung der Leitung obliegt.</p>

**47**      **Durchlass**

**V e r z e i c h n i s**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

**Lageplan Teil 2**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
47	1+620	Durchlass  DN 300	a) und  b) Bundesrepublik Deutschland – Stra- ßenbauverwaltung	<p>Bei Bau-km 1+620 wird durch die Bau- maßnahme ein bestehender Durchlass DN 300 berührt.</p> <p>Der Durchlass muss bei Bedarf an die neue Höhenlage der Fahrbahn und Böschung angeglichen werden.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung des Durchlasses ob- liegt der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p>

**48      sonstige Straße (Einziehung)**

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

**Lageplan Teil 2**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
48	1+610 links	Einmündung	a) Gemeinde Hebertsfelden b) ---	<p>Bei Bau-km 1+610 wird die bestehende Einmündung der GVS bei Spanberg an die B 388 von der Baumaßnahme berührt und aufgelassen.</p> <p>Als Ersatz wird bei Bau-km 1+480 eine neue Einmündung in Richtung Westen erstellt (BWVz. Nr. 34) und gewidmet.</p> <p>Soweit nicht Art. 8 Abs. 6 gilt, wird die Einziehung nach Art. 8 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Sperrung wirksam wird.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p>

**49 Kanalisation, bestehend, öffentlich (in Straßengrundstück)**

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
49	1+700	Kanalisations- leitungen, beste- hend (Druckleitungen)	a) und b) Gemeinde He- bertsfelden	<p>Bei Bau-km 1+700 werden durch die Baumaßnahme zwei Kanalisationsleitungen (Druckleitungen) der Gemeinde Hebertsfelden berührt.</p> <p>Die Anlagen werden, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und bei Bedarf gesichert und an die neuen Höhenverhältnisse der Fahrbahn angepasst.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Zwischen dem Straßenbaulastträger und der Gemeinde Hebertsfelden wurde bereits eine Vereinbarung über Straßenbenutzungsrecht mit Folgekostenregelung getroffen.</p> <p>Kostenträger ist die Gemeinde Hebertsfelden der auch die künftige Unterhaltung der Leitungen obliegt.</p>

**49a**      **öFW**

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

**Lageplan Teil 2**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
49a	1+610 – 1+750	öFW	a) --- b) Eigentümer Fl. Nrn. 848, 836/4	<p>Von Bau-km 1+610 – 1+750 wird zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke zwischen der B 388 und der Bahnlinie ein Weg angelegt.</p> <p>Der Anschluss des Weges erfolgt an die GV-Straße BWVz. Nr. 44 südlich der B 388.</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt den Beteiligten.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p>

**50** Durchlass

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
50	1+760	Durchlass  DN 1100	a) und b) Bundesrepublik Deutschland – Stra- ßenbauverwaltung	<p>Bei Bau-km 1+760 wird durch die Bau- maßnahme ein bestehender Durchlass DN 800 berührt.</p> <p>Der Durchlass wird ausgebaut und durch einen neuen Durchlass DN 1100 ersetzt. Die Durchlasssohle wird mind. 50 cm in die Gewässersohle eingebun- den und mit Sohlsubstrat bedeckt. Der Durchlass wird an die neue Höhenlage der Fahrbahn und Böschung angeglic- hen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung des Durchlasses ob- liegt der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p>

# 51 Brücke über Flutmulde

## Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Lageplan Teil 3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
51	1+809	BW 1.2 Brücke über Flutmulde Fäustlinger Gra- ben	a) und b) Bundesrepublik Deutschland - Stra- ßenbauverwaltung	<p>Die B 388 kreuzt die Flutmulde des Fäustlinger Grabens und wird mit einem Bauwerk überführt.</p> <p>Der bestehende Durchlass wird in diesem Bereich vollständig rückgebaut.</p> <p>Abmessungen des Bauwerks:</p> <p>Stahlbetonrohr</p> <p>L.W. = 2,80 m</p> <p>Sohlbefestigung mit Substrat</p> <p>Scheitellänge: 21,38 m</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß § 13 a Abs. 1 dem Straßenbau- lastträger.</p> <p>Der Straßenbaulastträger hat die Un- terhaltungsmehrkosten am Gewässer zu tragen, die durch die Verkehrsanla- ge verursacht werden (Art. 47 Abs. 4 BayWG) oder zum Schutz dieser Anla- ge erforderlich sind (Art. 43 Abs. 4 BayWG).</p> <p>Die Ufer des Gewässers werden so ausgebildet, dass sie für Tierwande- rungen (Kleintiere) geeignet sind (siehe Maßnahmenplan des LBP).</p>

## 52 Entwässerung freie Strecke

### Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Lageplan Teil 3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
52	1+615 bis 2+530 links	Rasensmulde	a) und b)  Bundesrepublik Deutschland – Stra- ßenbauverwaltung	<p>Im Dammbereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser über die Bankette, Böschungen und Rasensmulde großflächig versickert bzw. bei Bau-km 1+810 und 2+165 dem Vorfluter direkt bzw. über eine Rasensmulde dem Vorfluter zugeführt.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

**52a**      **Baumfahung, Baustraße**

**V e r z e i c h n i s**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
52a	1+700 bis 1+875	Baumfahung	a) --- b) ---	<p>Zur Erstellung des neuen Durchlasses im Zuge des Fäustlinger Grabens (BWVz. Nr. 50) und des Flutmuldenbauwerkes BW 1.2 (BWVz. Nr. 51) ist zwischen Bau-km 1+700 bis ca. 1+875 eine Baumfahung erforderlich.</p> <p>Nach Abschluss der Brückenbaumaßnahme wird die Baumfahung ordnungsgemäß rückgebaut und rekultiviert.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten für die Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p>

**53**      **Entwässerung freie Strecke**

**V e r z e i c h n i s**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

**Lageplan Teil 3**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
53	1+620 bis 2+120 rechts	Rasenmulde, Böschungsaus- rundung	a) und b) Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauver- waltung	<p>Im Dammbereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser über die Bankette, Böschungen und Rasenmulde großflächig versickert.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

**54**      **Durchlass**

**V e r z e i c h n i s**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

**Lageplan Teil 3**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
54	2+065	Durchlass  DN 400	a) und b)  Bundesrepublik Deutschland – Stra- ßenbauverwaltung	Bei Bau-km 2+065 wird durch die Bau- maßnahme ein bestehender Durchlass DN 400 berührt.  Der Durchlass muss bei Bedarf an die neue Höhenlage der Fahrbahn und Böschung angeglichen werden.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung des Durchlasses ob- liegt der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.

**55**      **Durchlass**

**V e r z e i c h n i s**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

**Lageplan Teil 3**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
55	2+120	Durchlass DN 500	a) - b) Bundesrepublik Deutschland – Stra- ßenbauverwaltung	Bei Bau-km 2+120 wird durch die Bau- maßnahme ein Durchlass DN 500 er- forderlich.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung des Durchlasses ob- liegt der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.

**56**      **Durchlass (Beseitigung)**

**V e r z e i c h n i s**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
56	2+275	Beseitigung Durchlass DN 600	a) Bundesrepublik Deutschland – Stra- ßenbauverwaltung  b) ---	Bei Bau-km 2+275 wird durch die Bau- maßnahme ein bestehender Durchlass DN 600 beseitigt.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.

**57**      **aktive Lärmschutzanlage****Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)****Lageplan Teil 3**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
57	2+260 bis 2+500 links	Lärmschutzwall	a) - b) Bundesrepublik Deutschland - Stra- ßenbauverwaltung	<p>Der Straßenbaulastträger errichtet von <b>Bau-km 2+260 bis 2+500</b> einen Lärm-schutzwall, der die Einhaltung der Grenzwerte gemäß 16. BImSchV bei der prognostizierten Verkehrsmenge sicherstellt.</p> <p>Die Höhe über Fahrbahn beträgt <b>3,75 m.</b></p> <p>Die Lärmschutzanlage wird Bestandteil der B 388.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

**57a**      **Auffüllung (Überschussmassen)**

**V e r z e i c h n i s**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
57a	2+250 bis 2+500	Auffüllung	a) und b) Eigentümer Fl. Nrn. 831, 851/2	<p>Zur Beseitigung anfallender Überschussmassen wird das Grundstück auf Fl. Nr. 831 und 851/2 teilweise aufgefüllt.</p> <p>Größe ca. 15.000 m<sup>3</sup></p> <p>Höhe bis ca. 3,75m</p> <p>Auf die vollständige Durchführung der Auffüllung besteht kein Rechtsanspruch.</p> <p>Die Kosten für die Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt weiterhin den Eigentümern.</p>

**58**      **Zufahrt (Einziehung)**

**V e r z e i c h n i s**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
58	2+395 rechts	Betriebszufahrt	a) und b) Bundesrepublik Deutschland – Stra- ßenbauverwaltung	<p>Bei Bau-km 2+395 wird die bestehende Zufahrt an die B 388 von der Baumaßnahme berührt und für die Grundstückerschließung geschlossen.</p> <p>Die Zufahrt dient künftig ausschließlich als Betriebszufahrt für die Unterhaltung des Regenrückhaltebeckens RRB 2 und der Anlagen der Bahn.</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p>

**58a** Regenrückhaltebecken

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
58a	2+380 rechts	Regenrückhalte- becken RRB 2 (trockenfallend)	a) - b) Bundesrepublik Deutschland – Stra- ßenbauverwaltung	<p>Zur schadlosen Ableitung und Vorreini- gung des Straßenoberflächenwassers wird bei Bau-km 1+400 nördlich der künftigen B 388 ein trockenfallendes Regenrückhaltebecken angelegt.</p> <p>Rückhaltevolumen <math>V &gt; 111 \text{ m}^3</math></p> <p>Der Ablauf erfolgt in den Grabenzulauf zum Dürrwimmer Graben.</p> <p>Zur Unterhaltung des Beckens wird die GVS Spanberg genutzt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung des Beckens obliegt der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Im Übrigen wird auf Unterlage 13 ver- wiesen</p>

**59**      **Durchlass**

**V e r z e i c h n i s**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
59	2+400	Beseitigung Durchlass DN 400	a) Bundesrepublik Deutschland – Stra- ßenbauverwaltung  b) ---	Bei Bau-km 2+400 wird durch die Bau- maßnahme ein bestehender Durchlass DN 400 beseitigt.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.

**59a**      Durchlass

**V e r z e i c h n i s**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
59a	2+370	Durchlass  DN 500	a) -  b) Bundesrepublik Deutschland – Stra- ßenbauverwaltung	Bei Bau-km 2+370 wird durch die Bau- maßnahme ein Durchlass DN 500 er- forderlich.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung des Durchlasses ob- liegt der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.

**60**      **Zufahrt (Einziehung)**

**V e r z e i c h n i s**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
60	2+405 links	Zufahrt	a) --- b) ---	Bei Bau-km 2+405 wird die bestehende Zufahrt an die B 388 von der Baumaßnahme berührt und geschlossen.  Der bestehende Weg wird rückgebaut.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.

## 60a Stellplätze

### Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Lageplan Teil 4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
60a	2+450 links GVS Auhof	Stellplätze	a) --- b) Nutzungsberechtigte	<p>Im Bereich von Auhof werden an der bestehenden GV-Straße Stellplätze für den PKW-Verkauf der Kfz-Werkstätte auf der Fl. Nr. 854/11 überbaut. Als Ersatz wird am südlichen Bankettrand der künftigen GVS Auhof eine gleichwertige geschotterte Stellfläche für PKW neu angelegt.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung obliegt den Nutzungsberechtigten.</p>

**60b**      Zufahrt (neu)

**V e r z e i c h n i s**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
60b	2+490 links  GVS Auhof	Zufahrt	a) ---  b) Nutzungsberechtigte	<p>Als Ersatz für die Zufahrt BWVz-Nr. 60 wird bei Bau-km 2+490 eine neue Zufahrt von der GVS Auhof zur Fl. Nr. 831 angelegt.</p> <p>Mit dem Planfeststellungsbeschluss wird auch die Sondernutzungserlaubnis erteilt.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung obliegt den Nutzungsberechtigten.</p>



**61a**      **Öffentlicher Weg**

**V e r z e i c h n i s**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
61a	2+530 bis 2+560 links	Betriebsweg	a) --- b) Gemeinde Hebertsfelden	<p>Am nördlichen Dammfuss der GV-Straße Auhof wird ein Betriebsweg neu angelegt.</p> <p>Der Weg dient künftig neben der der Unterhaltung des gemeindlichen Brückenbauwerkes, der Unterhaltung der Entwässerungsableitung der GV-Straße zum Hausleitner Bach und der Gewässerunterhaltung auch zur Grundstückerschließung der Fl. Nr. 854. Der Anschluss des Weges erfolgt an eine Einmündung zur GV-Straße Auhof bei Bau-km 2+530.</p> <p>Der Weg wird mit einer Breite von 3,0 m ausgeführt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung des Weges obliegt der Gemeinde Hebertsfelden.</p>

**62**      **Einmündung (Einziehung)**

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
62	2+510 links	Einmündung	a) Gemeinde Hebertsfelden b) ---	<p>Bei Bau-km 2+510 wird die bestehende Einmündung in die B 388 von der Bau-maßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Der höhengleiche Anschluss entfällt und die nicht mehr benötigten Straßenteile werden eingezogen und rekultiviert.</p> <p>Soweit nicht Art. 8 Abs. 6 gilt, wird die Einziehung nach Art. 8 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Sperrung wirksam wird.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p>

## 63 Kanalisation, bestehend, öffentlich (in Straßengrundstück)

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

**Lageplan Teil 3**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
63	2+525	Kanalisations- leitung, beste- hend (Drucklei- tung)	a) und b)  Gemeinde Heberts- felden	<p>Bei Bau-km 2+525 wird durch die Bau- maßnahme eine Kanalisationsleitung (Druckleitung) der Gemeinde Heberts- felden berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und bei Bedarf gesichert und an die neuen Höhenverhältnisse der Fahrbahn und der Böschung angepasst.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Zwischen dem Straßenbaulastträger und der Gemeinde Hebertsfelden wur- de bereits eine Vereinbarung über Straßenbenutzungsrecht mit Folgekos- tenregelung getroffen.</p> <p>Kostenträger ist die Gemeinde Heberts- felden der auch die künftige Unterhal- tung der Leitung obliegt.</p>

## 64 Beseitigung best. Bauwerk Geh- und Radwegunterführung

### Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Lageplan Teil 3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
64	2+539	Beseitigung best. Bauwerk Geh- und Radwegun- terführung	a) Bundesrepublik Deutschland - Stra- ßenbauverwaltung b) -	Bei Bau-km 2+539 muss im Zuge der Baumaßnahme ein bestehendes Unter- führungsbauwerk Geh- und Radwegun- terführung der B 388 beseitigt werden.  Als Ersatz wird ein neues Brückenbau- werk über den Hausleitner Bach sowie den neuen Geh- und Radweg erstellt (BWVz. Nr. 67)  Art des Bauwerks und Abmessung:  Stahlbetonbauwerk Länge: 17 m Lichte Höhe: 2,34 m Lichte Weite : 3,00 m  Die Kosten trägt der Straßenbaulastträ- ger.

**65**      **Stromleitung, bestehend**

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

**Lageplan Teil 3**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
65	2+400 bis 2+520 links	0,4 kV-Leitung ( Erdkabel )	a) und b) e.on als Leitungs- träger	<p>Von Bau-km 2+400 bis 2+520 wird durch die Baumaßnahme eine Anlage der e.on berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und bei Bedarf gesichert und an die neuen Höhenverhältnisse der Fahrbahn und der Böschung angepasst.</p> <p><u>Hinweise:</u> Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach bestehenden Verträgen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der e.on als Leitungsträger</p>

**66      Telekommunikationslinie, bestehend**

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

**Lageplan Teil 3**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
66	2+400 bis 2+880	Telekommunikationslinie  (Erdkabel)	a) und  b) Deutsche Telekom AG	<p>Von Bau-km 2+400 bis 2+880 wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt.</p> <p>Die Anlage liegt wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und bei Bedarf gesichert und an die neuen Höhenverhältnisse der Fahrbahn und Böschung angepasst.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG.</p>

**67**      **Brücke (B 388) über Hausleitner Bach**

**V e r z e i c h n i s**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger ("a")	Regelung
1	2	3	4	5
67	2+572	BW 2.1  Brücke (B 388) über Hausleitner Bach und Geh- und Radweg	a) und b)  Bundesrepublik Deutschland - Stra- ßenbauverwaltung	<p>Die B 388 kreuzt den Hausleitner Bach und den neu zu errichtenden Geh- und Radweg (BWVz. Nr. 61) und wird mit einem Bauwerk überführt.</p> <p>Der bestehende Wellstahlrohrdurchlass wird in diesem Bereich vollständig rückgebaut.</p> <p>Abmessungen des neuen Bauwerks:  Lichte Höhe (über GRW):      ≥2,50 m  Lichte Weite :                      11,50 m  Br. zw. d. Geländer              15,60 m  Kreuzungswinkel                  100 gon</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt der Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung .</p> <p>Der Straßenbulasträger hat die Unterhaltungsmehrkosten am Gewässer zu tragen, die durch die Verkehrsanlage verursacht werden (Art. 22 Abs. 3 BayWG) oder zum Schutz dieser Anlage erforderlich sind (Art. 22 Abs. 4 BayWG).</p>

**68**      **Öffentlicher Weg**

**V e r z e i c h n i s**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

**Lageplan Teil 3**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
68	2+555 bis 2+600 rechts	öFW neu	a) --- b) Gemeinde Hebertsfelden	<p>Als Ersatz für die entfallende Zufahrt bei Bau-km 2+400 wird zur Erschließung des Grundstückes Fl. Nr. 830 ein Weg angelegt.</p> <p>Der Weg dient künftig darüber hinaus der Brücken- und Gewässerunterhaltung. Der Anschluss des öFW erfolgt bei Bau-km 2+600 an den Auwiesenweg.</p> <p>Der Weg wird mit einer Breite von 3,0 m ausgeführt und mit einem Brückenbauwerk über den Hausleitner Bach geführt.</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung des öFW obliegt der Gemeinde Hebertsfelden als Straßenbaulastträger.</p>

## 69 Stromleitung, bestehend

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

**Lageplan Teil 3**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
69	2+520 bis 2+810 rechts	20 kV-Leitung  ( Erdkabel )	a) und b)  e.on als Leitungs- träger	<p>Von Bau-km 2+520 bis 2+810 wird durch die Baumaßnahme eine Anlage der e.on berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und bei Bedarf gesichert und an die neuen Höhenverhältnisse der Fahrbahn und der Böschung angepasst.</p> <p><u>Hinweise:</u> Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach bestehenden Verträgen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der e.on als Leitungsträger.</p>

**70 Gemeindeverbindungsstraße (neu)**

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 3-4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
70	2+400 bis 2+900 links	GVS	a) --- b) Gemeinde Hebertsfelden	<p>Der neu zu bauende Straßenabschnitt von Bau-km 2+400 bis 2+900 wird Teil der GVS Eggenfelden –Linden.</p> <p>Sie dient zur Verbindung nach Linden und ersetzt die wegfallende Anbindung an die B 388 bei Bau-km 2+510 (BWVz. Nr. 62). Die GVS wird mit einer Breite von 5,50 m zuzüglich Kurvenverbreiterungen gem. den einschlägigen Richtlinien ausgeführt und asphaltiert.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Anlage 12 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Bauwerksverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die neue Straße wird zur GVS gewidmet.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung der GVS obliegt der Gemeinde Hebertsfelden.</p>

# 71 Brücke (GVS) über Hausleitner Bach

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

**Lageplan Teil 3**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
71	2+572	BW 2.2  Brücke (GVS) über Hausleitner Bach und Geh- und Radweg	a) ---  b) Gemeinde Hebertsfelden	<p>Die neue GV-Straße nach Linden kreuzt den Hausleitner Bach und den neu zu errichtenden Geh- und Radweg (BWVz. Nr. 61) und wird mit einem Bauwerk überführt.</p> <p>Abmessungen des Bauwerks:                      Lichte Höhe (über GRW):     ≥ 2,50 m                      Lichte Weite :                     11,50 m                      Br. zw. d. Geländer             10,60 m                      Kreuzungswinkel                 100 gon</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt der Gemeinde Hebertsfelden .</p> <p>Der Straßenbaulastträger hat die Unterhaltungsmehrkosten am Gewässer zu tragen, die durch die Verkehrsanlage verursacht werden (Art. 22 Abs. 3 BayWG) oder zum Schutz dieser Anlage erforderlich sind (Art. 22 Abs. 4 BayWG).</p>

**72**      **Zufahrt (Änderung)****V e r z e i c h n i s**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)****Lageplan Teil 3**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
72	2+585 links	Zufahrt	a) Eigentümer Fl.Nr.813	Zur Erschließung der Fl. Nr. 813 wird bei Bau-km 2+585 eine neue Zufahrt vom künftigen GRW (mit landwirtschaftlicher Nutzung, BWV-Nr. 61) angelegt.  <u>Kosten:</u>  Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.  <u>Unterhaltung:</u>  Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.

**73**      **Einmündung (Änderung)**

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
73	2+600 rechts	Einmündung öFW Auwiesen- weg	a) Gemeinde He- bertsfelden b) ---	<p>Bei Bau-km 2+600 wird der bestehende Anschluss des öFW Auwiesenweg an die B 388 von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst .</p> <p>Der Anschluss an die B 388 entfällt. Als Ersatz wird der öFW über den bestehenden Weg südlich der B 388 und den Neubau der Ortsstraße südlich der B 388 in Richtung Linden an das Straßen- und Wegenetz angebunden.</p> <p>Soweit nicht Art. 8 Abs. 6 gilt, wird die Einziehung der entfallenden Straßenteile nach Art. 8 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Sperrung wirksam wird.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p>

**74**      **aktive Lärmschutzanlage**

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

**Lageplan Teil 3**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
74	2+500 bis 2+630 links	Lärmschutzwand	a) - b) Bundesrepublik Deutschland - Stra- ßenbauverwaltung	<p>Der Straßenbaulastträger errichtet von <b>Bau-km 2+500 bis 2+630</b> eine Lärm- schutzwand, die die Einhaltung der Grenzwerte gemäß 16. BImSchV bei der prognostizierten Verkehrsmenge sicherstellt.</p> <p>Die Höhe über Fahrbahn B 388 beträgt 3,00 m.</p> <p>Die Lärmschutzanlage wird Bestandteil der B 388.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträ- ger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

## 75 Entwässerung freie Strecke

### Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Lageplan Teil 3-4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
75	2+470 bis 2+860 links	Rasenumulde	a) --- b) Gemeinde Hebertsfelden	<p>Im Bereich der neuen GVS nach Linden (BWVz. Nr. 70) wird das anfallende Oberflächenwasser über die Bankette, Böschungen und Rasenumulde großflächig versickert bzw. über das neu zu errichtende Absetzbecken (BWVz.Nr. 75a) bei Bau-km 2+573 dem Vorfluter zugeführt.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Raubbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, und der Landkreis Rottal-Inn nach einer gesonderten Kostenvereinbarung.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

**75a** **Absetzbecken**

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
75a	2+600 links	Absetzbecken mit Leichtflüssig- keitsabscheider	a) - b) Bundesrepublik Deutschland – Stra- ßenbauverwaltung	<p>Zur Vorreinigung des Straßenoberflä- chenwassers wird bei Bau-km 2+600 links nördlich der gepl. GVS (BWVz. Nr. 70) ein Absetzbecken mit Leichtflüssig- keitsabscheider angelegt.</p> <p>Der Ablauf erfolgt in den Hausleitner Bach und weiter zum Vorfluter (Rott- Flutkanal).</p> <p>Zur Unterhaltung des Beckens wird der Geh- und Radweg (BWVz. Nr. 61) ge- nutzt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung des Beckens obliegt der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Im Übrigen wird auf Unterlage 13 ver- wiesen</p>

**76**      **Stützmauer**

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 3-4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
76	2+655 bis 2+800	Stützmauer	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland – Stra- ßenbauverwaltung	<p>Von Bau-km 2+655 bis 2+800 ist zum Ausgleich des Höhenunterschieds des anstehenden Geländes und zum Schutz der südlich angrenzenden B 388 eine Stützmauer erforderlich.</p> <p>Abmessungen des Bauwerks: ca. 145 m x 3,25 m.</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, und der Landkreis Rottal-Inn nach der gesonderten Kostenvereinbarung, die im BWVz. Nr. 87 genannt ist.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung</p>

**76a**      **Brunnen**

**V e r z e i c h n i s**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 3-4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
76a	2+695 links	Brunnen	a) und b) Eigentümer Fl. Nr. 813	<p>Bei Bau-km 2+695 wird durch die Baumaßnahme ein bestehender Brunnen berührt. Die Anlage wird gesichert und ggf. neu gefasst.</p> <p>Vor Baubeginn werden Menge und Qualität des Wassers beweiskräftig festgestellt.</p> <p>Sollte die Aufrechterhaltung einer rechtlich geschützten, privaten Versorgungsanlage mit vertretbarem technischem Aufwand nicht möglich sein, wird eine Ersatzversorgung geschaffen oder Entschädigung geleistet. Die Entscheidung hierüber erfolgt ggf. in einem ergänzenden Verfahren.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Nutzungsberechtigten.</p>

**77**      **Zufahrt (Änderung)**

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 3-4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
77	2+675 rechts	Zufahrt	a) Eigentümer b) ---	<p>Bei Bau-km 2+675 wird eine bestehende Zufahrt zur B 388 von der Baumaßnahme berührt und geschlossen.</p> <p>Als Ersatz wird der bestehenden Weg südlich der B 388 über den Neubau der Ortsstraße südlich der B 388 in Richtung Linden an das Straßen- und Wegenetz angebunden.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p>

**78**      **GVS (neu)**

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

**Lageplan Teil 4**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
78	2+660 bis 2+900 rechts	Gemeinde- verbindungsstra- ße	a) - b) Gemeinde He- bertsfelden	<p>Der neu zu bauende Straßenabschnitt von Bau-km 2+660 bis 2+900 wird zur Gemeindeverbindungsstraße gewidmet.</p> <p>Sie dient zur Verbindung des bestehenden Weges bei Bau-km 2+660 nach Linden und mündet bei Bau-km 2+900 in die Kreisstraße PAN 20 ein. Sie ersetzt die wegfallenden Einmündungen und Zufahrten zur B 388 .</p> <p>Die Straße wird mit einer Breite von 4,50m ausgeführt und asphaltiert.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßen-baumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Anlage 12 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Bauwerksverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, und der Landkreis Rottal-Inn nach der gesonderten Kostenvereinbarung, die im BWVz. Nr. 87 genannt ist.</p> <p>Die Unterhaltung der GVS obliegt der Gemeinde Hebertsfelden.</p>

**79**      **Stromleitung, bestehend**

**V e r z e i c h n i s**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
79	2+760	0,4 kV-Leitung  ( Erdkabel )	a) und b)  e.on als Leitungs- träger	<p>Bei Bau-km 2+760 wird durch die Bau- maßnahme eine Anlage der e.on be- rührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und bei Bedarf gesichert und an die neuen Höhenverhältnisse der Fahrbahn und der Böschung angepasst.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf er- stellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach bestehenden Verträgen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der e.on als Leitungsträger</p>

**80**      **Geh- und Radweg**

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
80	2+700 bis 3+020	Geh- und Rad- weg	a) - b) Gemeinde He- bertsfelden.	<p>Von Bau-km 2+700 bis Bau-km 3+020 wird südlich der B 388 (BWVZ. Nr. 1) ein selbständiger Geh- und Radweg von der Baumaßnahme berührt und muss neu gebaut werden.</p> <p>Der Geh- und Radweg wird mit einer Breite von 2,50 m ausgeführt und asphaltiert.</p> <p><a href="#">Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</a></p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, und der Landkreis Rottal-Inn nach einer gesonderten Kostenvereinbarung (BWVz. Nr. 87).</p>

# 81 aktive Lärmschutzanlage

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

**Lageplan Teil 4**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
81	2+770 bis 2+895 rechts	Lärmschutzwand	a) - b) Bundesrepublik Deutschland - Stra- ßenbauverwaltung	<p>Der Straßenbaulastträger errichtet von Bau-km 2+770 bis 2+895 eine Lärmschutzwand, die die Einhaltung der Grenzwerte gemäß 16. BImSchV bei der prognostizierten Verkehrsmenge sicherstellt.</p> <p>Die Lärmschutzwand wird wegen der bestehenden Höhenverhältnisse auf eine neu zu errichtende Stützwand gesetzt (BWVz. Nr. 83).</p> <p>Die Höhe über Fahrbahn B 388 beträgt <b>3,00 m.</b></p> <p>Die Lärmschutzanlage wird Bestandteil der B 388.</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, und der Landkreis Rottal-Inn nach der gesonderten Kostenvereinbarung, die im BWVz. Nr. 87 genannt ist..</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

**81a**      Stützmauer

**V e r z e i c h n i s**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 3-4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
81a	2+770 bis 2+890	Stützmauer	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland – Stra- ßenbauverwaltung	<p>Von Bau-km 2+770 bis 2+890 ist zum Ausgleich des Höhenunterschieds des anstehenden Geländes eine Stützmau- er erforderlich.</p> <p>Abmessungen des Bauwerks: 120 m x 2,75 m.</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesre- publik Deutschland – Straßenbauver- waltung</p>

**82**      **Privatweg (Änderung)**

**V e r z e i c h n i s**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
82	2+800 links	Privatweg Fl. Nr. 813	a) und b) Eigentümer Fl. Nr. 813	<p>Bei Bau-km 2+800 wird die bestehende Zufahrt der Fl. Nr. 813 an die Kreisstraße PAN 20 von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst .</p> <p>Der Anschluss an die PAN 20 entfällt. Als Ersatz werden <b>zwei</b> Zufahrten neu an den Neubau der GVS nach Linden (BWVz. Nr. 70) angebunden.</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, und der Landkreis Rottal-Inn nach der gesonderten Kostenvereinbarung, die im BWVz. Nr. 87 genannt ist.</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrten obliegt dem Eigentümer.</p>

**83**      **Beseitigung von bestehendem Nebengebäude**

**V e r z e i c h n i s**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
83	2+925 rechts	Beseitigung bestehendes Nebengebäude	a) Gemeinde Hebertsfelden b) -	<p>Bei Bau-km 2+925 muss im Zuge der Baumaßnahme ein bestehendes Nebengebäude beseitigt werden.</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, und der Landkreis Rottal-Inn nach einer gesonderten Kostenvereinbarung (BWWz. Nr. 87).</p>

**84**      **Beseitigung von bestehenden Gebäude und Stützmauer**

**V e r z e i c h n i s**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 1 (Pl. 4)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
84	2+870 links	Beseitigung bestehendes Gebäude und Stützmauer	c) Bundesrepublik Deutschland d) ---	Bei Bau-km 2+870 muss im Zuge der Baumaßnahme ein bestehendes unbewohntes Gebäude und eine bestehende Stützmauer beseitigt werden.  Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, und der Landkreis Rottal-Inn nach einer gesonderten Kostenvereinbarung (BWVz. Nr. 87).

**85**      **Ausschlitzung**

**V e r z e i c h n i s**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
85	2+850 links	Ausschlitzung	a) und b)  Bundesrepublik Deutschland – Stra- ßenbauverwaltung	<p>Bei Bau-km 2+850 wird die Fläche zur Herstellung der Innenfläche des höhenfreien Anschlusses der B 388 mit der PAN 20 ausgeschlitzt.</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, und der Landkreis Rottal-Inn nach einer gesonderten Kostenvereinbarung (BWVz. Nr. 87).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p>

**86      Regenrückhalte- und Absetzbecken mit Leichtflüssigkeitsabscheider**

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
86	2+850 links	Regenrückhalte- und Absetzbecken RRB 3 mit Leichtflüssigkeitsabscheider	a) - b) Landkreis Rottal-Inn	<p>Zur schadlosen Ableitung und Vorreinigung des Straßenoberflächenwassers wird bei Bau-km 2+850 in der Innenfläche des höhenfreien Anschlusses der B 388 mit der PAN 20 ein Regenrückhalte- und Absetzbecken mit Leichtflüssigkeitsabscheider angelegt.</p> <p>Rückhaltevolumen &gt; 450 m<sup>3</sup></p> <p>Der Ablauf erfolgt über eine geplante Verrohrung parallel zum Brückerwiesgraben in der Tonwerkstraße und weiter zum Vorfluter.</p> <p>Zur Unterhaltung wird von der nördlichen Anschlussrampe der höhenfreien Kreuzung der B 388 mit der PAN 20 eine Zufahrt ausgeführt.</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, und der Landkreis Rottal-Inn nach einer gesonderten Kostenvereinbarung (BWVz. Nr. 87).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Rottal-Inn.</p> <p>Im Übrigen wird auf Unterlage 13 verwiesen.</p>

**87 Bundesstraße B 388 mit höhenfreiem Anschluss PAN 20**

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
87	2+750 bis 3+000	Kreuzung Bundesstraße B 388 / Kreisstraße PAN 20 Änderung	a) und b) Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung	<p>Bei Bau-km 2+894 wird die bisherige höhengleiche Kreuzung mit der Kreisstraße PAN 20 in eine höhenfreie Kreuzung umgebaut.</p> <p>Die Anschlussrampen liegen nordwestlich und südöstlich der Straßenkreuzung und werden untergeordnet, höhengleich an die Kreisstraße PAN 20 angebunden.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen.</p> <p>Soweit nicht im Bauwerksverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert bzw. über neue Entwässerungseinrichtungen dem Vorfluter zugeführt (siehe auch Unterlage 13).</p> <p>Die Anschlussrampen werden Teil der Bundesstraße B 388. Die südöstliche Rampe nur bis zur Einmündung der Bahnhofstraße.</p> <p>Die neuen Straßenabschnitte werden entsprechend gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 FStrG bzw Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, und der Landkreis Rottal-Inn nach einer gesonderten Kostenvereinbarung gemäß §12 Abs. 3a und Abs. 2 FStrG.</p>

**87a**      **Baumfahung, Baustraße**

**V e r z e i c h n i s**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
87a	2+765 bis 3+050	Baumfahung	a) --- b) ---	<p>Zur Erstellung des neuen Brückenbauwerkes BW 2.3 und zum Umbau des Knotenpunktes B388 / PAN 20 ist eine Baumfahung erforderlich.</p> <p>Nach Abschluss der Baumaßnahme wird die Baumfahung ordnungsgemäß rückgebaut und rekultiviert.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten für die Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p>

**88**      **Durchlass**

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
88	2+830 links	Durchlass  DN 400	a) ---  b) Bundesrepublik Deutschland – Stra- ßenbauverwaltung	<p>Bei Bau-km 2+830 wird durch die Bau- maßnahme ein Durchlass DN 400 er- forderlich.</p> <p>Der Durchlass dient zur Weiterführung des Niederschlagswasser der Rasen- mulde der B 388 zum Regenrückhalte- becken (BWVz. Nr. 86).</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, und der Landkreis Rottal-Inn nach einer gesonderten Kostenvereinbarung (BWVz. Nr. 87).</p> <p>Die Unterhaltung des Durchlasses ob- liegt der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p>

**89**      **Durchlass**

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
89	2+870 links	Durchlässe  2x DN 500	a) -  b) Landkreis Rottal- Inn	<p>Bei Bau-km 2+870 werden durch die Baumaßnahme zwei Durchlässe DN 500 erforderlich.</p> <p>Die Durchlässe dienen zur Weiterführung des Niederschlagswasser im nördlichen Bereich der PAN 20 zum Regenrückhaltebecken (BWVz. Nr. 86).</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, und der Landkreis Rottal-Inn nach einer gesonderten Kostenvereinbarung (BWVz. Nr. 87).</p> <p>Die Unterhaltung der Durchlässe obliegt dem Landkreis Rottal-Inn.</p>

**90**      **Stromleitung, bestehend****Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)****Lageplan Teil 4**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
90	0+000 bis 0+280 (PAN 20)	0,4 kV-Leitung ( Erdkabel )	a) und b) e.on als Leitungs- träger	<p>Von Bau-km 0+000 bis 0+280 wird durch die Baumaßnahme eine Anlage der e.on berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und bei Bedarf gesichert und an die neue Lage und Höhenverhältnisse der Fahrbahn und der Böschung der PAN 20 (BWVz. Nr. 92) angepasst.</p> <p><u>Hinweise:</u> Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach bestehenden Verträgen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der e.on als Leitungsträger.</p>

**91      Telekommunikationslinie, bestehend**

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
91	0+000 bis 0+728 (PAN 20)	Telekommunikationslinie  (Erdkabel)	a) und b) Deutsche Telekom AG	<p>Von Bau-km 0+000 bis 0+728 wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und bei Bedarf gesichert und an die neue Lage und Höhenverhältnisse der Fahrbahn und der Böschung der PAN 20 (BWVz. Nr. 92) angepasst.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG.</p>

## 92 Kreisstraße PAN 20 (Änderung)

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

**Lageplan Teil 4**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
92	0+000 bis 0+550  (PAN 20)	Kreisstraße  PAN 20	a) und  b) Landkreis Rottal - Inn	<p>Von Bau-km 0+000 bis 0+550 wird die bestehende Kreisstraße PAN 20 von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Der derzeit höhengleiche Knotenpunkt mit der B 388 wird höhenfrei gemacht (BWVz. Nr. 87).</p> <p>Die Kreisstraße wird mit einer Fahrbahnbreite von 6,50m ausgeführt und asphaltiert. Beim Anschluss der nordwestlichen Anschlussrampe zur B 388 wird eine Linksabbiegespur mit Aufweitung vorgesehen. Die PAN 20 wird zukünftig mittels eines Brückenbauwerks unter der B 388 unterführt (BWVz. Nr. 93).</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung nach Art. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Soweit nicht Art. 8 Abs. 6 gilt, wird die Einziehung der entfallenden Straßenteile nach Art. 8 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Sperrung wirksam wird.</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, und der Landkreis Rottal-Inn nach einer gesonderten Kostenvereinbarung (BWVz. Nr. 87)</p>

**93 PAN 20 Unterführung der B 388**

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
93	2+894	BW 2.3  Unterführung der PAN 20	a) -  b) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauver- waltung	<p>Die B 388 kreuzt die Kreisstraße PAN 20 und wird mit einem Bauwerk überführt.</p> <p>Art des Bauwerks und Abmessung: Einfeldrahmenbauwerk Lichte Weite: 11,50 m Lichte Höhe: ≥ 4,50 m Breite zw. d. Gel. 19,50 m Brückenklasse nach DIN Fachbericht 101</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, und der Landkreis Rottal-Inn nach einer gesonderten Kostenvereinbarung (BWVz. Nr. 87).</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt der Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (§13 Abs. 2 FStrG).</p>

**94**      **Zufahrt (Änderung)**

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
94	0+300 bis 0+440 (PAN 20)	Zufahrten Betonwerk	a) und b) Eigentümer Fl. Nr. 818/9	<p>Von Bau-km 0+300 bis 0+440 der PAN 20 werden die bestehenden Zufahrten zum Betonwerk (Fl. Nr. 818/9) an die Kreisstraße PAN 20 von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Zufahrten werden an die neue Lage- und Höhenverhältnisse der PAN 20 (BWVz. Nr. 92) angepasst.</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, und der Landkreis Rottal-Inn nach einer gesonderten Kostenvereinbarung (BWVz. Nr. 87).</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrten obliegt dem Eigentümer.</p>

**95**      **Entwässerung freie Strecke**

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

**Lageplan Teil 4**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
95	0+180 bis 0+550 (PAN 20)	Rasenmulden	a) --- b) Landkreis Rottal - Inn	<p>Im Bereich der Kreisstraße PAN 20 (BWVz. Nr. 92) wird das anfallende Oberflächenwasser über die Bankette, Böschungen und Rasenmulde großflächig versickert bzw. bei Bau-km 0+150 dem neuen Regenrückhaltebecken (BWVz. Nr. 86) zugeführt.</p> <p>Falls erforderlich, werden die Entwässerungsmulden befestigt (z.B. Raubett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, und der Landkreis Rottal-Inn nach einer gesonderten Kostenvereinbarung (BWVz. Nr. 87).</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger der Kreisstraße.</p>

**96**      **Private Zufahrt (neu)**

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
96	0+425 (PAN 20)	Zufahrt  Fl. Nr. 813	a) --- b) Eigentümer Fl. Nr. 813	<p>Bei Bau-km 0+425 wird zur Erschließung des Grundstücks Fl. Nr. 813 eine Zufahrt angelegt.</p> <p>Mit dem Planfeststellungsbeschluss wird auch die Sondernutzungserlaubnis erteilt. Nähere Regelungen erfolgen bei Bedarf durch die Straßenbaubehörde.</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, und der Landkreis Rottal-Inn nach einer gesonderten Kostenvereinbarung (BWWz. Nr. 87).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.</p>

**97**      **Zufahrt (Änderung)**

**V e r z e i c h n i s**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

**Blatt 1 (Pl. 4)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
97	0+550 (PAN 20)	Zufahrt  Fl. Nr. 813 und 926		
entfallen				

**98**      **Anschluss öFW (Änderung)**

**V e r z e i c h n i s**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

**Blatt 1 (Pl. 4)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
98	0+725 (PAN 20)	Anschluss nicht ausgebauter öFW		
entfallen				

**99**      **Zufahrt (Änderung)**

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
99	0+260 (PAN 20)	Zufahrt Fl. Nr. 818/3	a) und b) Eigentümer Fl. Nr. 818/3	<p>Bei Bau-km 0+260 der PAN 20 wird die bestehende Zufahrt der Fl. Nr. 818/3 zur Kreisstraße PAN 20 von der Bau-maßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, und der Landkreis Rottal-Inn nach einer gesonderten Kostenvereinbarung (BWVz. Nr. 87).</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt dem Eigentümer.</p>

**100**     **Entwässerung freie Strecke**

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

**Lageplan Teil 4**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
100	0+125 bis 0+180 (PAN 20)	Rasensmulden	a) --- b) Landkreis Rottal - Inn	<p>Im Bereich der Kreisstraße PAN 20 (siehe BWVz. Nr. 90) wird das anfallende Oberflächenwasser über die Bankette, Böschungen und Rasensmulde großflächig versickert bzw. bei Bau-km 0+125 über eine neu zu bauende Verrohrung (BWVz. Nr. 102) dem Vorfluter zugeführt.</p> <p>Falls erforderlich, werden die Entwässerungsmulden befestigt (z.B. Raubett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, und der Landkreis Rottal-Inn nach einer gesonderten Kostenvereinbarung (BWVz. Nr. 87).</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger der Kreisstraße.</p>

**101**      **Treppenanlage****Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)****Lageplan Teil 4**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
101	2+910 links	Treppenanlage	a) - b) Gemeinde Hebertsfelden	<p>Bei Bau-km 2+910 ist zur direkten Verbindung der höhenunterschiedlichen Gehwege der B 388 und der PAN 20 und zur sicheren Erschließung der Bushaltestellen eine Treppenanlage erforderlich. Die Mauer wird Bestandteil des Gehweges.</p> <p>Abmessungen des Bauwerks: <b>25 x 3 m</b></p> <p><b>Treppenlauf mit 1 Zwischenpodest und einem Auslaufpodest.</b></p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, und der Landkreis Rottal-Inn nach einer gesonderten Kostenvereinbarung (BWVz. Nr. 87).</p>

**102**      **Kanalisation, neu**

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
102	2+870 rechts	Kanalisations- leitung, neu  DN 600 Regen- wasserkanal	a) ---  b) Bundesrepublik Deutschland - Stra- ßenbauverwaltung	<p>Zur Ableitung des Oberflächenwassers aus dem RRB 3 und der PAN 20 ist ein Regenwasserkanal DN 600 erforderlich.</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, und der Landkreis Rottal-Inn nach einer gesonderten Kostenvereinbarung (BWVz. Nr. 87).</p> <p>Die künftige Unterhaltung der Leitung obliegt dem Straßenbaulastträger der Bundesstraße.</p>

# 103 Entwässerung OD

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

**Lageplan Teil 4**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
103	0+000 bis 0+125 (PAN 20)	Entwässerung der PAN 20 in der  OD Edhof	a) und  b) Landkreis Rottal- Inn	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der Straße (PAN 20) wird über Mulden, Rinnen und Sinkkästen bzw. Einlaufschächte in die neue Entwässerungsleitung (BWVz. Nr. 102) eingeleitet und zum bestehenden Entwässerungsgraben (Vorfluter) bei Bau-km 0+000 der Kreisstraße geführt.</p> <p>Innerhalb der Verkehrsfläche wird die Leitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Leitungen, Hausanschlüsse und Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, und der Landkreis Rottal-Inn nach einer gesonderten Kostenvereinbarung (BWVz. Nr. 87).</p> <p>Die künftige Unterhaltung der Leitung obliegt dem Landkreis Rottal-Inn.</p>

**104**      **Bushaltebucht**

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

**Lageplan Teil 4**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
104	<p style="color: blue;">2+935 links</p> <p style="color: blue;">2+985 rechts</p>	<p>Bushalte<b>buchten</b></p> <p><b>B 388</b></p>	<p>a) und b)</p> <p>Bundesrepublik Deutschland – Stra- ßenbauverwaltung.</p>	<p>Im Bereich von Linden werden Bushal- testellen an der B 388 betroffen. Als Ersatz wird bei Bau-km <span style="color: blue;">2+935 links und 2+985 rechts an der B 388 Bushalte- buchten</span> neu angelegt und einschließ- lich der unmittelbar angrenzenden War- teflächen, nicht aber der Zuwegungen und Wartehäuschen, Bestandteil der B 388.</p> <p>Zur Maßnahme gehören auch sämtli- che Entwässerungseinrichtungen wie Hochborde, Einlaufschächte und Ent- wässerungsleitungen.</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, und der Landkreis Rottal-Inn nach einer gesonderten Kostenvereinbarung (BWVz. Nr. 87).</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p>

**105**      **Bushaltebucht**

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
105	0+015 bis 0+075 (PAN 20)	Bushaltebuchten PAN 20	a) und b) Landkreis Rottal-Inn	<p>Im Bereich von Edhof sind Bushalte- stellen an der PAN 20 betroffen. Als Ersatz werden bei Bau-km 0+025 und 0+060 an der PAN 20 Bushaltebuchten neu angelegt und einschließlich der unmittelbar angrenzenden Warteflä- chen, nicht aber der Zuwegungen und Wartehäuschen, Bestandteil der PAN 20.</p> <p>Zur Maßnahme gehören auch sämtli- che Entwässerungseinrichtungen wie Hochborde, Einlaufschächte und Ent- wässerungsleitungen.</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, und der Landkreis Rottal-Inn nach einer gesonderten Kostenvereinbarung (BWVz. Nr. 87).</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt dem Landkreis Rottal-Inn.</p>

**106**      **Stützmauer**

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
106	0+000 bis 0+050 links (PAN 20)	Stützmauer	a) --- b) Gemeinde Hebertsfelden	<p>Von Bau-km 0+000 bis 0+050 der PAN 20 ist zum Ausgleich des Höhenunterschieds des anstehenden Geländes mit der Tieferlegung der PAN 20 im Zuge der Höhenfreimachung des Knotens B 388/ PAN 20 (BWVz. Nr. 87 und 92) eine Stützmauer erforderlich.</p> <p>Zur Sicherung der Erschließung der westlich angrenzenden Bäckerei werden im Zugangsbereich zwei Treppenanlagen integriert.</p> <p>Abmessungen des Bauwerks: 65 m x 0,50m.</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, und der Landkreis Rottal-Inn nach einer gesonderten Kostenvereinbarung (BWVz. Nr. 87).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Hebertsfelden.</p>

**107**      **Parkplätze**

**V e r z e i c h n i s**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
107	0+050 links (PAN 20)	Parkplätze	a) --- b) Eigentümer 826/14	<p>Im Bereich von Edhof werden an der PAN 20 Parkplätze der Bäckerei Fl. Nr. 826/14 durch die Baumaßnahme betroffen. Als Ersatz werden bei Bau-km 0+050 an der nördlichen Grundstücksgrenze 3 Parkplätze neu angelegt.</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, und der Landkreis Rottal-Inn nach einer gesonderten Kostenvereinbarung (BWVz. Nr. 87).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.</p>

**108**      **Fußweg**

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
108	2+840 -3+025 links	Fußweg	a) - b) Gemeinde He- bertsfelden	<p>Von Bau-km 2+840 bis Bau-km 3+025 wird ein Fußweg (beschränkt öffentlicher Weg) erstellt.</p> <p>Der Fußweg führt entlang des nördlichen Fahrbahnrandes der B 388 und dient zur Erschließung der Bushaltestelle (BWVz. Nr. 104).</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, und der Landkreis Rottal-Inn nach einer gesonderten Kostenvereinbarung (BWVz. Nr. 87).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Hebertsfelden.</p>

**109**      **Entwässerung**

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
109	2+900 bis 3+070	Entwässerung der B 388 in Linden	a) und b) Bundesrepublik Deutschland – Stra- ßenbauverwaltung	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der Straße (B 388) wird über Mulden, Rinnen und Sinkkästen bzw. Einlaufschächte in die bestehende Entwässerungsleitung bei Bau-km 3+000 eingeleitet und zum bestehenden Entwässerungsgraben (Vorfluter) geführt.</p> <p>Innerhalb der Verkehrsfläche wird die Leitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Leitungen, Hausanschlüsse und Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, und der Landkreis Rottal-Inn nach einer gesonderten Kostenvereinbarung (BWVz. Nr. 87).</p> <p>Die künftige Unterhaltung der Leitung obliegt der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p>

# 110 Gehweg (Änderung)

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

**Lageplan Teil 4**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
110	0+000 bis 0+125 (PAN 20)	Gehweg	a) und b) Gemeinde Heberts- felden	<p>Von Bau-km 0+000 bis 0+125 werden die bestehenden Gehwege beidseits der PAN 20 von der Baumaßnahme betroffen und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, und der Landkreis Rottal-Inn nach einer gesonderten Kostenvereinbarung (BWVz. Nr. 87).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt weiterhin dem bisherigen Baulastträger.</p>

# 111 Ortsstraße (Änderung)

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

**Lageplan Teil 4**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
111	2+960 rechts	Ortsstraße Bahnhofstraße	a) und b) Gemeinde He- bertsfelden	<p>Bei Bau-km 2+960 wird die bestehende Ortsstraße Bahnhofstraße von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Als Ersatz für die entfallende Einmündung in die PAN 20 wird die Bahnhofstraße untergeordnet an die südöstliche Anschlussrampe des höhenfreien Knotens der B 388 mit der PAN 20 (BWVz. Nr. 87) angebunden.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung nach Art. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Soweit nicht Art. 8 Abs. 6 gilt, wird die Einziehung der entfallenden Straßenteile nach Art. 8 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Sperrung wirksam wird.</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, und der Landkreis Rottal-Inn nach einer gesonderten Kostenvereinbarung (BWVz. Nr. 87).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Hebertsfelden.</p>

# 112 Geh- und Radweg

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

**Lageplan Teil 4**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
112	2+915 bis 2+970 rechts	Geh- und Rad- weg	a) - b) Gemeinde He- bertsfelden	<p>Von Bau-km 2+915 bis Bau-km 2+970 wird ein Geh- und Radweg erstellt.</p> <p>Er dient zur Verbindung des Geh-und Radwegs entlang der B 388 mit dem Geh-und Radwegnetz entlang der PAN 20 in Edhof. Der Geh- und Radweg verläuft am südöstlichen Fahr- bahnrand des Anschlußastes des hö- henfreien Knotens der B 388 mit der PAN 20 (BWVz. Nr. 87). Der Geh- und Radweg wird mit einer Breite von 2,50 m ausgeführt und asphaltiert.</p> <p>Der Weg wird zum beschränkt öffentli- chen Weg gewidmet.</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, und der Landkreis Rottal-Inn nach einer gesonderten Kostenvereinbarung (BWVz. Nr. 87).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Hebertsfelden.</p>

**113**     **Gehweg**

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
113	2+900 bis 2+950 rechts	Gehweg	a) - b) Gemeinde He- bertsfelden	<p>Von Bau-km 2+900 bis Bau-km 2+950 wird ein Gehweg erstellt.</p> <p>Er dient zur Verbindung des Geh- und Radwegs entlang der B 388 mit dem Geh- und Radwegnetz entlang der PAN 20 in Edhof. Der Gehweg verläuft am nordwestlichen Fahrbahnrand des Anschlußastes des höhenfreien Knotens der B 388 mit der PAN 20 (BWVz. Nr. 87). Der Gehweg wird mit einer Breite von 1,50 m ausgeführt und asphaltiert.</p> <p>Der Weg wird zum beschränkt öffentlichen Weg gewidmet.</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, und der Landkreis Rottal-Inn nach einer gesonderten Kostenvereinbarung (BWVz. Nr. 87).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Hebertsfelden.</p>

# 114 Fußweg (Änderung)

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

**Lageplan Teil 4**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
114	2+930 bis 2+990 rechts	Fußweg	a) und b) Gemeinde Heberts- felden	<p>Von Bau-km 2+930 bis 2+990 wird der bestehende Fußweg von der Baumaßnahme betroffen und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 7 BayStrWG ein- greift, wird die Widmung zum be- schränkt öffentlichen Weg mit der Maß- gabe verfügt, dass sie mit der Ver- kehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorlie- gen.</p> <p>Soweit nicht Art. 8 Abs. 6 gilt, wird die Einziehung der entfallenden Straßen- teile nach Art. 8 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Sperrung wirksam wird.</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, und der Landkreis Rottal-Inn nach einer gesonderten Kostenvereinbarung (BWVz. Nr. 87).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem bisheri- gen Baulastträger.</p>

# 115 Stromleitung, bestehend

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

**Lageplan Teil 4**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
115	2+900 bis 3+070 rechts	20 kV-Leitung ( Erdkabel )	a) und b) e.on als Leitungs- träger	<p>Von Bau-km 2+900 bis 3+070 wird durch die Baumaßnahme eine Anlage der e.on berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und bei Bedarf gesichert und an die neue Lage und Höhenverhältnisse der Fahrbahn und der Böschung der PAN 20 (BWVz. Nr. 92) und des höhenfreien Anschlusses der B 388 mit der PAN 20 (BWVz. Nr. 87) angepasst.</p> <p><u>Hinweise:</u> Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der e.on als Leitungsträger</p>

**116      Kanalisation, bestehend, öffentlich (in Straßengrundstück)**

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
116	2+960 rechts	Kanalisationslei- tung, bestehend  Regenwasserka- nal	a) und b)  Gemeinde Heberts- felden	<p>Bei Bau-km 2+960 wird durch die Bau- maßnahme eine bestehende Kanalisa- tionsleitung (Regenwasserkanal) be- rührt.</p> <p>Die Leitung wird bei Bedarf an die neue Höhenlage der Fahrbahn des höhen- freien Anschlusses der B 388 mit der PAN 20 (BWVz. Nr. 87) und des An- schlusses der Bahnhofstraße (BWVz. Nr. 111) angeglichen.</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, und der Landkreis Rottal-Inn nach einer gesonderten Kostenvereinbarung (BWVz. Nr. 87).</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt der Gemeinde Hebertsfelden.</p>

**117      Kanalisation, bestehend, öffentlich (in Straßengrundstück)**

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
117	0+015 bis 0+070 (PAN 20)	Kanalisationslei- tung Schmutzwasser- kanal	a) und b) Gemeinde Heberts- felden	<p>Von Bau-km 0+015 bis 0+070 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Kanalisationsleitung (Schmutzwasserkanal) berührt.</p> <p>Die Leitung wird bei Bedarf an die neue Höhenlage der Fahrbahn des höhenfreien Anschlusses der B 388 mit der PAN 20 (BWVz. Nr. 87) und der Tieferlegung der PAN 20 (BWVz. Nr. 92) angeglichen.</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, und der Landkreis Rottal-Inn nach einer gesonderten Kostenvereinbarung (BWVz. Nr. 87).</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt der Gemeinde Hebertsfelden.</p>

**118**      **Stromleitung, bestehend**

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
118	2+950 rechts	0,4 kV-Leitung ( Erdkabel )	a) und b) e.on als Leitungs- träger	<p>Bei Bau-km 2+950 wird durch die Bau- maßnahme eine Anlage der e.on be- rührt.</p> <p>Die Leitung wird bei Bedarf an die neue Höhenlage der Fahrbahn des höhen- freien Anschlusses der B 388 mit der PAN 20 (BWVz. Nr. 87) und des An- schlusses der Bahnhofstraße (BWVz. Nr. 111) angeglichen.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf er- stellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der e.on als Leitungsträger.</p>

**119**      **Parkplätze**

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
119	2+970 rechts	Parkplätze	a) und b) Gemeinde He- bertsfelden	<p>Im Bereich der Flur Nr. 821 (Rathaus) wird der bestehende Parkplatzbereich des Rathauses durch die Baumaßnahme betroffen. Der Parkplatz wird in Abstimmung mit der Gemeinde Hebertsfelden der neuen Situation angepasst.</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, und der Landkreis Rottal-Inn nach einer gesonderten Kostenvereinbarung (BWVz. Nr. 87).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Hebertsfelden.</p>

**120      Sichtschutz**

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
120	2+735 bis 2+795 rechts	Sichtschutz	a) - b) Gemeinde He- bertsfelden	<p>Von Bau-km 2+735 bis 2+795 wird entlang des Neubaus der Gemein- destraße (BWVz. Nr. 78) ein Sicht- schutz erforderlich.</p> <p>Hinsichtlich der Gestaltung des Sicht- schutzes wird der Eigentümer des Flur- stücks 826/22 beteiligt.</p> <p>Hinsichtlich der Abmessungen des Sichtschutzes wird die Südostbayern- bahn beteiligt (Haltesicht auf Bahn- übergänge darf nicht beeinträchtigt werden).</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, und der Landkreis Rottal-Inn nach einer gesonderten Kostenvereinbarung (BWVz. Nr. 87).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Hebertsfelden.</p>

**121**      **Teilbeseitigung Garagengebäude**

**V e r z e i c h n i s**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

**Lageplan Teil 4**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
121	2+800 rechts	Teilbeseitigung Garagengebäude	a) -Eigentümer Fl. Nr. 826/3 b) ---	Bei Bau-km 2+800 muss zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit der künftigen GVS nördlich der Bahnlinie ein Teil des bestehenden Garagengebäudes beseitigt werden.  Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, und der Landkreis Rottal-Inn nach einer gesonderten Kostenvereinbarung (BWVz. Nr. 87).

**122      Gasleitung, neu**

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

**Lageplan Teil 4**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
122	2+660 bis 3+070	Gasversorgungs- leitung	a) - b) Erdgas Südbayern GmbH als Lei- tungsträger	<p>Von Bau-km 2+660 bis 3+070 plant die Erdgas Südbayern GmbH die Verlegung einer neuen Gasleitung.</p> <p><u>Hinweise:</u> Straßenbaulastträger und die Erdgas Südbayern GmbH legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen für die geplante Anlage zu treffen sind und schließen einen Vertrag.</p> <p>Kostenträger ist die Erdgas Südbayern GmbH, der auch die künftige Unterhaltung der Leitung obliegt.</p>

**123**      **Durchlass****Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)****Lageplan Teil 4**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
123	2+850	Durchlass  DN 600	a) -  b) Bundesrepublik Deutschland – Stra- ßenbauverwaltung	Bei Bau-km 2+850, Industriestraße / Brückerwiesgraben wird durch die ge- plante Ableitung aus dem Regenrück- haltebecken RRB 3 (BWVz. Nr. 86) neben dem bestehenden Durchlass DN 400 ein weiterer Durchlass DN 600 unter der GV-Straße erforderlich.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.  Die Unterhaltung des Durchlasses ob- liegt künftig der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.

**Maßnahme A1**

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
A1	1+550	Entwicklung einer mageren artenreichen Extensivwiese und Pflanzung einer Baumreihe	a) - b) Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung	<p>Lage der Maßnahme: Fl. Nr. 847, südlich der B 388 bei Bau-km 1+550 bei Spanberg</p> <p>Näheres ist in Unterlage 12 ersichtlich. Speziell siehe auch Maßnahmenplan 12.3.2 und Maßnahmenblätter.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung.</p>

**Maßnahme A2**

**V e r z e i c h n i s**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

**Lageplan Teil 2**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
A2	1+700	Extensivierung und Struktur- anreicherung land- wirtschaftlich genutzter Flä- chen	a) - b) Bundesrepublik Deutschland – Stra- ßenbauverwaltung	<p>Lage der Maßnahme: Fl. Nr. 848, südlich der B 388 bei Bau- km 1+700 bei Spanberg</p> <p>Näheres ist in Unterlage 12 ersichtlich. Speziell siehe auch Maßnahmenplan 12.3.2 und Maßnahmenblätter.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesre- publik Deutschland - Straßenbauver- waltung.</p>

**Maßnahme S1**

**V e r z e i c h n i s**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
S1	0+770  und  Bauende PAN 20	Abgrenzung des Baufeldes durch Schutzzaun wäh- rend der Bauzeit zur Vermeidung von Schädigung- en angrenzen- der Lebensräu- me	a) --- b) ---	Lage der Maßnahme:  Durchlass Zellhuber Bach (Bau-km 0+770) und  Bauende PAN 20  Näheres ist in Unterlage 12 ersichtlich. Speziell siehe auch Maßnahmenplan 12.3.2/ 12.3.4 und Maßnahmenblätter.

## Maßnahme S2

**V e r z e i c h n i s**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

**Lageplan Teil 2**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
S2		Keine Inanspruchnahme von schutzwürdigen Flächen während der Bauzeit	a) --- b) ---	Näheres ist in Unterlage 12 ersichtlich. Speziell siehe auch Maßnahmenpläne 12.3.1-12.3.4 und Maßnahmenblätter.